

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

17. Sitzung der Stadtvertretung am
21. Februar 2011



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Arbeitsmarkt und SGB II – Report Dezember 2010

Das statistische Monatsheft „Arbeitsmarkt und SGB II – Report“ für den Monat Dezember 2010 (Datenstand: 06.01.2011) ist als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose

Im Rahmen der Einwohnerversammlung des Ortsbeirates Weststadt am 11.02.2001 wurden der Oberbürgermeisterin Frau Gramkow 442 Unterschriften der Aktion "Kein Obdachlosenheim in der Kita Kirschblüte" überreicht.

Die Aktion hat folgenden Text:

"Wir konnten dem Nordmagazin am 27.01.2011 und der SVZ am 28.01.2011 entnehmen, dass die Stadt Schwerin ein Obdachlosenheim in der ehemaligen Kita Kirschblüte plant. Wir sind dagegen, denn wir befürchten Einbrüche in unsere Gärten und Keller, Lärm und Verunreinigungen z.B. auf dem Spielplatz am Löwenplatz. Der Vorsitzende des Ortsbeirates Weststadt, Peter Schult, äußerte sich so: „Der Ortsbeirat Weststadt hat auf seiner Sitzung am 27.01.2011 den einstimmigen Beschluss auf Ablehnung des vorgesehenen Standortes gefasst. Eine Unterschriften Aktion kann durchaus hilfreich sein“. Wir geben unsere Unterschrift für eine ruhige Weststadt ohne Obdachlosenheim in der Kita Kirschblüte!"

Der Vorsitzende des Ortsbeirates Weststadt, Herr Schult, hat weitere 552 Unterschriften übergeben. Die Gesamtzahl beträgt nunmehr 994.

Besuch von Herrn Beigeordneten Dr. Friedersdorff in Polen

Der Beigeordnete Dr. Friedersdorff begleitete den Vorsitzenden des Fördervereins Privater Hochschulen, Dr. Wegrad, zu einem Treffen in der Zeit vom 18. -20.01.2011 mit der Staatlichen Hochschule in Walcz.

Anlass war die Unterzeichnung eines Vertrages zwischen dem Förderverein und der Hochschule Walcz zur Entwicklung einer Sportausbildung der Hochschule hier in Schwerin und die Erörterung einer wissenschaftlichen Kooperation der Hochschule Walcz mit Privaten Hochschulen und anderen Institutionen Schwerins. In Schwerin hat das Baltic College die Ausbildung von Sportwissenschaftlern aufgegriffen. Die Hochschule Walcz, der Landrat und der Bürgermeister der Stadt drückten während des Besuches ihren Wunsch nach weitergehenden Kooperationen aus. In Walcz befindet sich ein Olympiastützpunkt, die Stadt ist Träger eines Sportgymnasiums und veranstaltet ein jährliches Filmfestival zum Thema Film und Sport. Sie sind darüber hinaus Mitinitiator einer Wissenschaftlichen Konferenz der Hochschule Walcz zum Thema Tourismus und Sport, und haben um Teilnahme aus Schwerin gebeten. Längerfristig würden sie sich gern mit Schwerin zum Thema Tourismus austauschen.

Die Partnerstadt Schwerins in der Region ist Pila, das ca. 30 km von Walcz entfernt liegt, allerdings gehört Walcz noch zur Wojewodschaft Szczecin. Die Unterstützung der Kooperationen mit Walcz schafft die Möglichkeit, Mittel der Pomerania zu nutzen.

Sitzung des Präventionsrates

Die Mitglieder des kommunalen Präventionsrates trafen sich in ihrer halbjährlichen Sitzung am 31.01.2011. Neben der Informationsbroschüre für Sprayer und Hausbesitzer wurde vom Stadtjugendring die vom Landespräventionsrat geförderte „Bleib-sauber“-Kampagne vorgestellt. Zudem bestätigten die Mitglieder die finanzielle Unterstützung für sieben Kleinstprojekte. Der Kommunale Präventionsrat verwendet für die Zuwendung die zur Verfügung gestellten Mittel des Landespräventionsrates M-V. Zu den Antragstellern gehören der Präventionsrat Weststadt, die Die Platte lebt e.V., der Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit e.V., die UNICEF-Arbeitsgruppe Schwerin, der Verein für Kulturelle Jugendarbeit und Integration, die Schüler GmbH und der Kreisverband Schwerin e.V. „bus-stop“. Weitere Antragstellungen werden geprüft.

Schweriner Persönlichkeit mit Gedenktafel geehrt

An Schwerins verstorbenen Ehrenbürger - den deutschen Konstrukteur und Unternehmer Ludwig Bölkow – erinnert eine Tafel an seinem Geburtshaus in der Franz-Mehring-Straße 10. Gemeinsam enthüllten am 1. Februar 2011 Stadtpräsident Stephan Nolte, Präsident der IHK zu Schwerin Hans Thon und der Vorsitzende des Seniorenbeirates Helge-Carl Wendt die Tafel an der Fassade des Hauses, in dem Bölkow am 30. Juni 1912 als Sohn eines Werkmeisters der Schweriner Fokker Flugzeugwerke geboren wurde. Er besuchte bis 1932 das Realgymnasium in Schwerin und danach die Technische Hochschule Berlin, an der er 1938 das Ingenieurdiplom erwarb. Die Tafel wurde von der IHK zu Schwerin gesponsert. Von 2001 bis zu seinem Tod 2003 war Bölkow Ehrenbürger der Landeshauptstadt. Seit sieben Jahren ist er Namensgeber des Technologiepreises Mecklenburg-Vorpommern.

Der Text auf der Gedenktafel lautet:

In diesem Haus
wurde am 30 Juni 1912
der Schweriner Ehrenbürger
Ludwig Bölkow
geboren.

Bereits im Dezember des vergangenen Jahres wurde Johannes Stelling vor dem Gebäude des heutigen Stadtarchivs in der Johannes-Stelling-Straße 2 mit einer Gedenktafel an der Fassade geehrt. Johannes Stelling war einer der führenden deutschen Sozialdemokraten und in den Jahren 1921 bis 1924 Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin. Am 22. Juni 1933 wurde der antifaschistische Widerstandskämpfer von Nazis grausam ermordet.

Gemeinsam für ein friedliches und weltoffenes Schwerin Bürgerbündnis, Landeshauptstadt und Landesinitiative wollen Schweriner Aktionsbündnis aus der Taufe heben

Das Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschlichkeit, die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt und die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ laden am 22. Februar 2011 namhafte Vertreter des öffentlichen Lebens in der Landeshauptstadt zur Gründung eines Aktionsbündnisses für ein friedliches und weltoffenes Schwerin ein.

Auf der feierlichen Gründungsveranstaltung im Demmlersaal des Rathauses soll dazu am kommenden Dienstag (22. Februar 2011) um 18.00 Uhr eine gemeinsame Erklärung verabschiedet und unterschrieben werden, in der die Erstunterzeichner sich für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt einsetzen.

„Wir sind Schwerinerinnen und Schweriner, die nicht tatenlos zusehen, wie Dummheit und Hass das menschliche Zusammenleben, die Gastfreundschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in

unserer Stadt beeinträchtigen und wie Antidemokraten in die demokratischen Parlamente einziehen“, heißt es in der Erklärung.

Eingeladen sind zu der Veranstaltung im Rathaus alle Schwerinerinnen und Schweriner, die demokratischen Parteien, die Kirchen und Religionsgemeinschaften, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Verbände, Kultureinrichtungen, Medien, Initiativen und Vereine der Bürgergesellschaft, die sich dem Aktionsbündnis anschließen wollen.

Erstunterzeichnerinnen im Aktionsbündnis sind:

Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschlichkeit, Stadtverwaltung Schwerin, Stadtvertretung der Landeshauptstadt, Frauenbündnis Schwerin, Netzwerk Migration, Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V., CDU Kreisverband Schwerin, FDP Kreisverband Schwerin, SPD Kreisverband Schwerin, Kreisverband Die Linke Schwerin, Wählergemeinschaft Unabhängige Bürger, Kreisverband Bündnis 90/ Die Grünen Schwerin, Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit, Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Interreligiöser Dialog der Landeshauptstadt Schwerin, Kreishandwerkerschaft Schwerin, Schweriner Volkszeitung, Evangelische Kirchgemeinden der Landeshauptstadt, Stadtsportbund Schwerin, Jugendring Schwerin.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)

Aktives Vorgehen der Verwaltung zur Schaffung eines geeigneten Standortes für Wohnungslosenunterbringung ab Juli 2010 in Schwerin und Entscheidung über das künftige Leistungsangebot der Unterkunft unter Einbindung der Stadtvertretung

7. StV vom 22.02.2010; TOP 15; DS: 00288/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, nachfolgend genannte Punkte umzusetzen:

1. Umgehende Leistungsausschreibung für den Betrieb einer Wohnungslosenunterkunft in Schwerin in Verbindung mit einer geeigneten Standortauswahl.
2. Einbindung der Stadtvertretung in die Entscheidungen über den Leistungsumfang. Die neu einzurichtende Wohnungslosenunterkunft sollte wie das jetzige Obdachlosenheim in der Anne-Frank-Straße eine Betreuungsqualität aufweisen, die neben dem Nachtsyl auch den Tagesaufenthalt für Obdachlose gewährleistet

Termin: 15. April 2010

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010, 20.09.2010 sowie vom 13.12.2010 mitgeteilt:

Auf die Beschlussvorlage zur Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose (DS: 00534/2010), die zur Entscheidung durch die Stadtvertretung ansteht, wird verwiesen.

Es ist beabsichtigt, auf der Basis dieser Entscheidung eine Vorlage über den Betrieb einer Einrichtung für Wohnungslose und zur allgemeinen Gefahrenabwehr der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Wohnungslosen Menschen soll an einem anderen Standort eine Wohnmöglichkeit mit einer Grundversorgung geboten werden.

Ziel ist es, die niedrigschwelligen Hilfen für den betroffenen Personenkreis zu möglichst geringen Kosten für die Zukunft zu sichern.

Die zeitnahe Vorlage einer Beschlussvorlage durch die Verwaltung zum Betrieb einer Wohnungslosenunterkunft einschließlich der Beschreibung des Leistungsumfanges sollte abgewartet werden.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Public Viewing in 2010 und 2011 - Großbildleinwand anlässlich der Fußball FIFA Herren-WM 2010 und FIFA Frauen-WM 2011

3. StV vom 19.10.2009; TOP 21; DS: 00139/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH, mit lokalen Medienpartnern und Sportvereinen sowie der einheimischen Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass während der Fußball-Weltmeisterschaften in 2010 und 2011 die Spiele, insbesondere die der Deutschen Nationalmannschaften, im Innenstadtbereich auf einer Großbildleinwand übertragen werden. In diesem Zusammenhang muss für die Landeshauptstadt Schwerin eine Kostenbelastung vermieden werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 07.12.2009, 22.02.2010 sowie vom 13.12.2010 mitgeteilt:

Ein Veranstalter bekundete bisher sein Interesse an der Durchführung von Public-Viewing-Veranstaltungen anlässlich der Frauen-Fußball-WM 2011.

Für Anfang März ist eine Abstimmungsveranstaltung mit allen Beteiligten vorgesehen, um konkrete Aussagen zu Standort, Umfang der Veranstaltungen und zur Veranstaltungskonzeption zu treffen.

Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung berichtet.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Fahrradmietsystem in Schwerin einrichten
10. StV vom 31.05.2010; TOP 22; DS: 00441/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung befürwortet die Einrichtung eines Fahrradmietsystems in der Landeshauptstadt Schwerin. Ein solches System beinhaltet die Bereitstellung von Leih-Fahrrädern und Verleih-Stationen, die an wichtigen Plätzen im Schweriner Stadtgebiet errichtet werden. Die entlehnten Fahrräder können dann an beliebigen Stationen wieder zurückgegeben werden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit potentiellen Betreibern, wie z. B. lokalen Anbietern und auch der Deutschen Bahn Gespräche zu führen, um ein Fahrrad-Mietsystem auch in der Landeshauptstadt Schwerin zu realisieren.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010 sowie vom 15.11.2010 mitgeteilt:

Die Gespräche mit den potentiellen Bewerbern zur Betreuung eines Fahrradmietsystems sind noch nicht abgeschlossen. Im Ergebnis werden Angebote an die Landeshauptstadt für 8 feste Mietstationen mit insgesamt ca. 40 Fahrrädern erwartet.

Ein wesentliches Ergebnis der Gespräche lässt sich aber schon jetzt vorwegnehmen. Die Einrichtung eines solchen Systems wird nur mit einer finanziellen Beteiligung der Stadt möglich sein. Über die Höhe der Beteiligung kann gegenwärtig noch keine konkrete Angabe gemacht werden. Sollte sich die Stadt für ein Fahrradmietsystem entscheiden, ist im Haushalt 2012 die dann dafür erforderliche Summe einzuplanen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Energiekonzept
11. StV vom 28.06.2010; TOP 12; DS: 00434/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Stadtwerke Schwerin ein Konzept zur Energiepolitik für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Dabei soll der Schwerpunkt auf der Senkung des CO₂ Ausstoßes sowie einer größtmöglichen, autarken Energieversorgung der Stadt Schwerin liegen, die mittels eines breiten Energieträgermixes aus regenerativen Energien gesichert werden soll.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010 mitgeteilt:

Nach dem Zwischenbericht für die Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2010 hat es zu diesem Projekt folgende Entwicklungen gegeben:

Im Dezember 2010 hat die Stadt den Zuwendungsbescheid für die Fördermittel des Bundes über 60 % der förderfähigen Kosten des Klimaschutzkonzept in Höhe von 83 966,00 € erhalten. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2012.

Durch das Landesförderinstitut erfolgt gegenwärtig noch die Bearbeitung des Antrags auf zusätzliche Förderung des Vorhabens mit 20 % der Kosten in Höhe von 27 989, 00 €, die durch das Wirtschaftsministerium bereits in Aussicht gestellt wurde. Dem Antrag auf vorzeitigem Beginn des Vorhabens hat das Landesförderinstitut bereits zugestimmt. Damit ergibt sich voraussichtlich eine Gesamtförderung von 80 % der Kosten.

Die Auftragsvergabe für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts ist eine öffentliche Ausschreibung nach VOL (A) durchzuführen. Diese soll als öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit beschränkter Ausschreibung erfolgen. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist für die Beratung im Hauptausschuss erarbeitet und zur Sitzung am 15. Februar 2001 eingebracht worden.

Sofern der Hauptausschuss der Beschlussvorlage zustimmt, wird die Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb veröffentlicht. Danach erfolgen eine beschränkte Ausschreibung und die Auftragsvergabe.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

**Abpollerung Freifläche Lübecker Straße Ecke Zum Bahnhof am Platz der Freiheit
14. StV vom 15.11.2010; TOP 12; DS: 00563/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen:

- ob die Freifläche vor der Lübecker Straße, Ecke Zum Bahnhof, am Platz der Freiheit abgepollert werden kann;
- ob alternativ zur Abpollerung eine Fahrradabstellanlage errichtet werden kann;
- ob die Grünfläche Lübecker Straße/Ecke Zum Bahnhof vergrößert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010 mitgeteilt:

Nachdem mehrere Varianten untersucht worden sind, wird die Sicherung der Freifläche mit Fahrradabstellbügeln erfolgen. Diese Festlegung ist das Ergebnis eines Vororttermins.

Die Maßnahme wurde mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Wegen einer ähnlichen Problemlage wurde für die Freifläche an der Einmündung Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof ebenfalls eine Sicherung mit Fahrradabstellbügeln festgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird in Kürze erfolgen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Bericht zum kommunalen Immobilieneigentum
14. StV vom 15.11.2010; TOP 34.1; DS: 00633/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

einen Bericht über die Bestandsentwicklung aller Immobilien, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin oder im Eigentum der städtischen Gesellschaften befinden, insbesondere der leer stehenden Verwaltungsgebäude innerhalb der letzten 3 Jahre zu geben. Dabei ist auch aufzuzeigen, welche Veräußerungserlöse ggf. realisiert wurden und welche Einnahmen in Relation zu den Buchwerten und den Bodenrichtwerten erzielt werden konnten.

Der Bericht sollte dabei insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche Objekte wurden verkauft und wie hoch war der jeweilige Erlös?
2. Ist der Kaufpreis gezahlt bzw. ausbezahlt und wenn nicht, warum nicht?
3. Gibt es sonstige Störungen bei der Durchführung der Kaufverträge und wenn ja welche?
4. Welche stadteigenen Immobilien werden momentan fremd genutzt?
5. Welche Miet- oder Pachtentgelte werden dabei erzielt und wie lange ist die Vertragslaufzeit?
6. Bestehen Zahlungsrückstände, in welcher Höhe und warum?

Termin: 01. März 2011

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht zum kommunalen Immobilieneigentum wird entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 15.11.2010 termingerecht zum 01.03.2011 den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zur Verfügung gestellt werden.

Geschwindigkeitsbeschränkung Neumühler Straße
15. StV vom 13.12.2010; TOP 22; DS: 00572/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h wird für die Neumühler Straße (Abschnitt An den Wadehängen bis Am Treppenberg) beschlossen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Beschluss werden die inhaltlichen Vorschläge im städtebaulichen Verkehrskonzept für die Neumühler Straße aktualisiert. Die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Beschlusses wurden getroffen. Insbesondere wurde das vorgeschriebene verkehrsrechtliche Anhörungsverfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung eines 1,25 m breiten Schutzstreifens im genannten Straßenabschnitt geprüft. Der einseitig geplante Schutzstreifen dient der Verbesserung der Radwegesituation und soll durch Verringerung der Straßenbreite ebenfalls zur Geschwindigkeitsbegrenzung beitragen.

Im weiteren Verlauf soll zeitnah der Knoten Neumühler Straße- An den Wadehängen- Mühlenscharrn zu einem Kreisverkehr ausgebaut werden. Nach Fertigstellung der Verkehrsanlage wird es hier für die Verkehrsteilnehmer erhebliche Neuerungen geben. Es ist deshalb vorgesehen, die Umsetzung des Beschlusses zur Begrenzung der Geschwindigkeit zeitgleich mit Fertigstellung des Kreisverkehrs zu realisieren.

Der Baubeginn der Arbeiten wird neben der Witterung bestimmt durch vorher abzuschließende Leitungsverlegungen der Stadtwerke Schwerin bzw. der WAG. Die Bauzeit für den Kreisverkehr wird dann rund 4 Monate betragen. Die Maßnahme wird in jedem Fall in der 2. Jahreshälfte 2011 abgeschlossen.

Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin

19. StV vom 22.05.2006; TOP 16; DS: 00966/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.01.2008; 23.02.2009 sowie vom 22.02.2010 mitgeteilt:

Jahresbericht 2010

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden im Jahr 2010 umgesetzt.

1. Direkte Maßnahmen der SDS:

102-1 Spielplatz Bleicher Ufer

Stadtteil Feldstadt

Der Spielplatz wurde mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

202-3 Spielplatz Kieler Straße

Stadtteil Lankow

Die Neuausstattung mit Spielgeräten ist beauftragt.

Die Aufstellung beginnt im Frühjahr 2011.

5 St Obstbäume wurden in 2010 gepflanzt

202-5 Skateboardanlage Lankow

Stadtteil Lankow

2010 wurde die Entwurfsplanung mit Beteiligung der Skater abgeschlossen.

2011 soll die Sanierung der Poollandschaft realisiert werden.

304-2 Streetballanlage Immengang

Stadtteil Krebsförden

Die neue Anlage wurde im Juni 2010 übergeben.

2. Maßnahmen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung unter Mitwirkung der SDS:

402-1 Spielplatz Pankower Straße

Stadtteil Neu Zippendorf

Der neu gestaltete Spielplatz im Grünzug wurde im Sommer 2010 abgenommen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
 Städtebauliche Entwicklung Krösnitz
 16. StV vom 24.01.2011; TOP 23.1; DS: 00714/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung, welche städtebaulichen Entwicklungen für die Krösnitz vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang ist u.a. darzulegen, welche Überlegungen mit Blick auf den absehbaren Wegfall derzeitiger Nutzungen durch Sportvereine (z.B. Stadion Krösnitz) bestehen und ob ausgewiesene Vorhalteflächen für Zwecke des Sportes weiter erforderlich sind. Auch auf bauordnungsrechtliche Sachverhalte ist in dem Bericht einzugehen (Grundstück Krösnitz 38).

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Flächennutzungsplan stellt die Ziele der räumlichen Entwicklung dar. In der Beschlussvorlage DS-Nr. 02492/2009 „Bericht zu Flächennutzungsplanung“, den die Stadtvertretung am 21.9.2009 zur Kenntnis genommen hat, sind für das gesamte Stadtgebiet Änderungsbedarfe für die Darstellungen des Flächennutzungsplans untersucht worden.

Auf der Krösnitz wurde ein räumlich eng abgegrenzter Änderungsbedarf festgestellt, wo die Darstellungen von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung »Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeiteinrichtungen« überprüft werden sollten. Dieser Änderungsbedarf wurde nicht in eine hohe Priorität eingestuft.

Sollten sich die Überlegungen verdichten, die Nutzung des Fußballstandorts Krösnitz aufzugeben, gewinnt der Änderungsbedarf des Flächennutzungsplans höhere Priorität. Diese Frage ist mit dem Auftrag der Stadtvertretung an die Verwaltung aus dem Antrag zur DS-Nr. 00641/2010, „Nachfolgenutzungskonzepte für die Sportstätten Paulshöhe, Görries und Krösnitz“ vorzulegen, zu diskutieren.

Darüber hinaus besteht auf der Krösnitz kein Handlungsbedarf, städtebauliche Entwicklungen planerisch vorzubereiten.

Das betreffende Grundstück ist als Gärtnerei bis Anfang der 90er Jahre genutzt worden. Es hat eine Größe von ca. 1 Hektar und befindet sich im so genannten ‚Außenbereich‘ im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB), der grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten ist.

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat in seinem Urteil vom 10.08.2010 zu der Sache zutreffend ausgeführt, dass der Bestandschutz für das vorhandene Gebäude der ehemaligen Gärtnerei erloschen ist.

Die Zulässigkeit einer neuen Wohnnutzung ist nach § 35 BauGB nicht gegeben, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Ein Wohnbauvorhaben widerspricht der Ausweisung gemäß Flächennutzungsplan und würde so die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Damit bestätigte das Gericht die bisherige Rechtsauffassung der Baubehörde.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
 Künftige Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen
 13. StV vom 25.10.2010; TOP 7; DS: 00371/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin schreibt die Betreibung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet mit dem Ziel aus, die Anlagen einzeln oder in Gänze an private Betreiber zu verpachten.

Im Zuge der Verpachtung sind Investitionsverpflichtungen zu vereinbaren, damit die Toilettenanlagen in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden. Führt die Ausschreibung zu keinen verwertbaren Ergebnissen, investiert die Stadt selbst und erhebt zur Refinanzierung künftig Nutzungsgebühren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen ist ausgeschrieben worden. Ziel ist es, ab 01.04.2011 die nachstehenden öffentlichen Toiletten bewirtschaften zu lassen:

- die Toilette am Schlachtermarkt
- die Toilette am Zippendorfer Strand
- die Toilette am Bertha-Klingberg-Platz

Über das Ergebnis der Ausschreibung wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet.

Antrag (Stadtvertreter Manfred Strauß)

Obdachlosenheim

16. StV vom 24.01.2011; TOP 27.2; DS: 00705/2011

und

Antrag (Stadtvertreter Manfred Strauß)

Obdachlosenheim

16. StV vom 24.01.2011; TOP 23.3; DS: 00706/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Berichterstattung über die Verhandlungen zum bislang nicht umgesetzten Konzept des Obdachlosenheims in der Anne-Frank-Straße vorzulegen im nicht öffentlichen Teil. Es soll darüber eine Aussprache stattfinden. T.: Sofort

und

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Einbeziehung des ZGM eine Berichterstattung zum bislang nicht umgesetzten Konzept des Obdachlosenheims in der Anne-Frank-Straße vorzulegen. Es soll darüber eine Aussprache stattfinden. T.: Sofort

Hierzu wird mitgeteilt:

Ein Konzept für die Wohnungslosenunterkunft Anne-Frank-Straße 50/51 wurde nicht entwickelt, Verhandlungen wurden nicht geführt.

Vielmehr ist beabsichtigt, diesen Standort aufzugeben und wohnungslosen Menschen an einem anderen Standort eine Wohnmöglichkeit mit einer Grundversorgung zu bieten. Hierzu wurde mittlerweile unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) ein geeignet erscheinendes Objekt, belegen Mittelweg 9 in 19059 Schwerin, ausgewählt.

Ziel ist es, die niedrighwelligen Hilfen für den betroffenen Personenkreis zu möglichst geringen Kosten für die Zukunft zu sichern.

Auf die Beschlussvorlage zur Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose (DS: 00534/2010) wird verwiesen.

Da der Auftrag aus tatsächlichen Gründen nicht erfüllbar ist und den diesem Beschluss innewohnenden Intention durch das weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage DS: 00534/2010 entsprochen werden wird, hat sich diese Sache erledigt.

**Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)
Erstellung eines IT-Standards
3. StV vom 19.10.2009; TOP 16; DS: 00141/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Oberbürgermeisterin die SIS Schweriner IT- und Service GmbH beauftragt, verbindliche IT-Standards für die Stadtverwaltung unter den Gesichtspunkten der Interoperabilität (nahtlose Zusammenarbeit unterschiedlicher Systeme), Wiederverwendbarkeit, Offenheit, Reduktion von Kosten und Risiken sowie Skalierbarkeit vorlegt.
Termin: Dezember 2010

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011 mitgeteilt:

Im Interesse einer erfolgreichen Weiterentwicklung hat die SIS GmbH in 2010 eine IT-Strategie für den SIS-Verbund erarbeitet. Ziele dieser Strategie sind dabei:

- die IT so auszurichten, dass mit den bereitgestellten IT-Ressourcen im Konzern Landeshauptstadt Schwerin ein Optimum bei Kosten, Qualität und Sicherheit erreicht wird,
- die Risiken aus der IT-Nutzung eliminiert oder minimiert werden (Datenschutz, Notfallplanung) und
- dass Neuinvestitionen in die IT sowie die Auslastung vorhandener IT-Ressourcen mit höchst möglichen Nutzeffekten für den SIS-Verbund erfolgen.

Die Strategie definiert die Rolle der IT als wesentlichen Erfolgsfaktor für den reibungslosen Ablauf und die konsequente Verbesserung der unterstützten Geschäftsprozesse. Ausgehend von der kritischen Betrachtung des aktuellen Sachstandes weist die IT-Strategie die grundlegenden Ansätze und Wege zur Zielerreichung aus. Dabei werden auch die Themen, wie die Entwicklung der zentralen IT- Infrastruktur, Open Source, Green IT, IT-Sicherheitsmanagement und Datenschutz im Verbund der SIS-Kunden berücksichtigt.

Da eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Einsatz von IT-Komponenten deren Standardisierung ist, enthält die IT-Strategie - aufbauend auf die durch die Umsetzung der Konsolidierungsprojekte im SIS-Verbund geschaffenen Standards – entsprechende Richtlinien für die Zukunft. Diese sollen die Interoperabilität, Wiederverwendbarkeit, Offenheit, Reduktion von Kosten und Risiken, Beachtung ökologischer Aspekte, sowie die Skalierbarkeit von IT-Lösungen sicherstellen.

(Die Stadtverwaltung hat sich die seitens der SIS erstellte IT-Strategie für den SIS-Verbund bereits zu Eigen gemacht und diese als Bestandteil ihrer eigenen IT-Strategie aufgenommen; vgl. Beschluss der Stadtvertretung Drucksache Nr. 00382/2010, „IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin – Schwerpunkt Stadtverwaltung“, Kapitel 2.)

In den kommenden Wochen wird die SIS die vorbereitete IT-Strategie unter Einbeziehung der oben genannten Kriterien als verbindliche Grundlage für die weitere Entwicklung der IT im SIS-Verbund dem Anwenderbeirat zur Beschlussfassung vorlegen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE; SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Keine Transporte und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen im Zwischenlager Nord aus anderen Bundesländern als Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg
15. StV vom 13.12.2010; TOP 14; DS: 00680/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin lehnt die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen im Zwischenlager Nord in Lubmin aus anderen Kernkraftwerken als Lubmin selbst

oder Rheinsberg ab und spricht sich gegen den Transport von CASTOR-Behältern über das Schweriner Stadtgebiet aus.

II.

Die Oberbürgermeisterin und der Stadtpräsident werden aufgefordert, dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Betreiber EWN diesen Beschluss der Stadtvertretung mitzuteilen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011 mitgeteilt:

Als **Anlage 2.)** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen das Schreiben von Frau Eva Bulling-Schröter, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vom 02.02.2011 zur Kenntnis.

Antrag (SPD-Fraktion) Kinder- und Jugendrat für Schwerin 29. StV vom 26.03.2007; TOP 9; DS: 01529/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Kinder- und Jugendrates für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen. Als Vorbild oder Orientierung für die Struktur können Gremien wie der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin oder Kinder- und Jugendräte anderer Städte dienen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.09.2007; 17.11.2008; 23.02.2009; 21.09.2009; 25.01.2010; 20.09.2010 sowie vom 15.11.2010 mitgeteilt:

Die Bildung eines Kinder- und Jugendrates wurde bereits ausführlich im Jugendhilfeausschuss beraten. Daher ist vorgesehen, im März eine Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung in den Hauptausschuss einzubringen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion) Bericht zur Situation "Schwaneninsel" 11. StV vom 28.06.2010; TOP 35.1; DS: 00489/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Oktober einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

1. Wie viele und welche Vereine sind zurzeit auf dem Gelände der Schweriner Schwaneninsel (siehe Grafik) registriert bzw. tätig?
2. Wie viele bzw. welche Flächen sind im markierten Gebiet im kommunalen Eigentum bzw. im Eigentum kommunaler Gesellschaften?
3. Welcher Art sind die bestehenden Pacht- bzw. Nutzungsverträge?
4. Welche Regelungen beinhalten diese Verträge hinsichtlich der Zugänglichkeit der stadteigenen Wege und der Uferbereiche?
5. Sind die vertraglich vereinbarten Grenzsituationen auf die reale Umzäunung hin geprüft worden?

6. Welche konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung bestehen, im markierten Gebiet Öffnungen zum Seeufer oder halböffentliche Stegsituationen vergleichbar der Situation im Heidensee – Verlängerung der Straße *Am Güstrower Tor* zu schaffen?

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010 mitgeteilt:

Für die Flächen der Waisengärten ist eine städtebauliche Entwicklung mit Öffnung zum Wasser vorgesehen.

Über den hierfür zugrundeliegenden Masterplan hat die Stadtvertretung beschlossen.

Für die gekennzeichneten, östlich des Hackergrabens liegenden Flächen der Schwanenhalbinsel gibt es derzeit seitens der Stadtplanung keine konzeptionellen Überlegungen.

Zu den in Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport stehenden Sportobjekts des Segelvereins Schwanenhalbinsel Schwerin e. V. kann mitgeteilt werden, dass in § 14 Abs. 2 des Gebrauchsüberlassungsvertrages geregelt ist, dass die öffentliche Zugänglichkeit des Grundstücks zu gewährleisten ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorlage DS 00497/2010 „Abschluss eines langfristigen Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Segelverein Schwanenhalbinsel Schwerin e.V.“ verwiesen, die derzeit in den Ausschüssen der Stadtvertretung beraten wird.

Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms

53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.
- 4.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010; 28.06.2010; 20.09.2010; 25.10.2010; 15.11.2010; 13.12.2010 sowie vom 24.01.2011 mitgeteilt:

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes.

**Zukunftsinvestitionsprogramm
Landeshauptstadt Schwerin**

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
Bildungsinfrastruktur	8.651.900 €		
Sanierung Grundschule Mueßer Berg , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 €, Land 422.190 €	633.285 €	<ul style="list-style-type: none"> - Baugenehmigung vom 12.06.10 - Auftragsvolumen bisher 3.285.477 € - Ausschreibung laufen seit 22.02.10 - freihändige Vergaben für Bauendreinigung, Rettungspläne, Spielgeräte folgen Anfang des Jahres – Auftragsvolumen 45.000 € - Baubeginn 17. Mai 2010 erfolgt: Arbeiten auf der Baustelle: Dachsanierung abgeschlossen; Fassadendämmung 80% fertig, Fortsetzung aufgrund der Witterung ab ca. März; Galerien und Dachglasarbeiten Atrium fertig, Putzarbeiten und Elektroinstallation im Atrium, Trockenbauarbeiten, Innenausbau läuft - vorgesehene Bauende Ende Juli 2011 - Aufträge bisher: 3.915.791 EUR - Rechnungen bisher: 1.391.238 EUR
Erneuerung Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €	52.578 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010
Sanierung von Schulhofflächen und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	379.482 € Bund 284.611 € Land 37.948 €	56.922 €	1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte: Witterungsbedingt erfolgt die Aufstellung des Spielschiffs im März/April 2011. 2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule HHM gesamt: 320.000,00 € - davon Bund: 240.000,00 € - davon Land: 32.000,00 € - davon LHS: 48.000,00 € - Baubeginn 1. BA - hinterer neu gestalteter Schulhof mit Spielhügel und Spielgeräten wurde am 22. November 2010 übergeben - Weiterführung der Baumaßnahme im vorderen Schulhofbereich ab April 2011. Die Baumaßnahme dauert bis September 2011.
Sanierung der Rasensportflächen in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	Terminkette: Auftragserteilung: 13.12.2010 Fertigstellung: 15.06.2011

Ersatzneubau einer Kita in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungen laufen seit März 2010; Ausschreibungen Fliesenarbeiten, Bodenbelag und Maler wurden im Dezember 2010 veröffentlicht. Bautenstand: <ul style="list-style-type: none"> - Der Rohbau ist abgeschlossen. - Alle Gebäude einschließlich Verbinder sind geschlossen. - Außenarbeiten mussten auf Grund der Witterung unterbrochen werden. - Die Verlegung der Fußbodenheizung und Estrich sind in den Häusern 1,2 und 3 abgeschlossen. Die Fußbodenheizung im Haus 4 wird verlegt. Ende Januar wurde im Haus 4 mit der Einbringung des Estrichs begonnen. - Außerdem sind Trockenbauer im Gebäude der Kita. - vorgesehene Bauende: Ende Mai 2011 - Auftragsstand bisher: 2.626.751 EUR - Rechnungsstand bisher: 1.419.116 EUR
Infrastrukturmaßnahmen	1.141.347 €		
Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Crivitzer Chaussee bis Plater Straße, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal bis Abzweig Hamburger Allee	1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €	165.952 €	Zur Umsetzung der Maßnahme wurden die Vorlagen DS 00354/2010 überplanmäßige Ausgabe „Am Grünen Tal“ in Höhe von 56.300 €, DS 00355/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Crivitzer Chaussee“ in Höhe von 178.700 €) und DS 00356/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Ludwigsluster Chaussee“ in Höhe von 309.700 €) eingebracht. Über die Vorlagen DS 00354/2010 und DS 00356/2010 wurde positiv entschieden. Für die Maßnahme „Am Grünen Tal“ ist der Auftrag erteilt. Ein erster Abschnitt wurde realisiert (Einspeisung für Beleuchtungsanlage) in der Stadionstraße. Die Baumaßnahmen Crivitzer Chaussee und Ludwigsluster Chaussee werden witterungsbedingt im März beginnen. Alle Maßnahmen werden im Jahr 2011 abgeschlossen.
Dynamisches Parkleitsystem; Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO ₂ -Emission reduzieren	0 € Bund 0 € Land 0 €	0 €	Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städtischen Nachweise zur Lärm reduzierenden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Straßenbeleuchtung.
Aufbau einer Digitalen Bibliothek , Implementierungskosten	35.000 € Bund 26.250 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maß-

und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	Land 3.500 €		nahme abgeschlossen.
--	--------------	--	----------------------

Gesamt 9.793.247 €

Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur			
Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich	Gesamtkosten 795.000 € 408.000 € Zuwendungsbeitrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor		Einweihung der Ufermauer am 11. Oktober 2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
Erneuerung WC Anlage und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder	Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 €, Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 €		WC-Anlage: Zuwendungsbescheid wurde erteilt. Mit dem Bau wurde am 04.10.2010 begonnen. Fertigstellung im April 2011 geplant. Kläranlage: Die Kläranlage entfällt aus der Übersicht, da die Maßnahme aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 163.500 Euro gefördert wird. Die Landeshauptstadt erhielt am 09.10.2010 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid vom LFI.

Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau			
Neugestaltung Platz der Freiheit	Gesamtkosten 498.000 Euro Bund: 373.500 Euro Land: 49.800 Euro Stadt: 74.700 Euro		Die Bauarbeiten am Platz der Freiheit sind abgeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wurden die Fahrbahnen, die Gehwege, die Platz- und Parkflächen westlich der Gleise vollständig erneuert.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Mietflächen zur Abdeckung der großen Hortnachfrage prüfen
15. StV vom 13.12.2010; TOP 34; DS 00679/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit und zu welchen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt oder mittelfristig im direkten Umfeld der Fritz-Reuter-Schule Mietflächen zur Abdeckung der großen Hortnachfrage zur Verfügung stehen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Es ist Aufgabe des Trägers oder der möglichen Träger, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende und geeignete Räumlichkeiten für eine Hortbetreuung zur Verfügung stehen.

Alternativ bliebe die Möglichkeit, Klassenräume der Grundschule am Nachmittag für die Hortbetreuung zu nutzen.

Gleichwohl haben mehrere Fachbereiche der Verwaltung recherchiert, ob im Umfeld der Fritz-Reuter-Grundschule geeignete Mietflächen für die Aufnahme oder Erweiterung des Hortangebotes verfügbar sind.

Diesbezüglich haben sich keine Raumangebote ergeben. Inwieweit Träger von der Kindertageseinrichtungen weitergehende Erkenntnisse haben, ist nicht abgefragt worden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 24. Januar 2011 und der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 21. Februar 2011 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

1.

Verkauf des ca. 533 m² großen bebauten Grundstückes Güstrower Straße 82 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 15/2, 15/20, 15/22, 15/26, 15/27 und 54/1 der Flur 19 der Gemarkung Schwerin

2.

Bestellung einer Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) auf einer 66 m² großen Teilfläche des Flurstücks 15/26 der Flur 19 der Gemarkung Schwerin

Vorlage: 00688/2010

1.

Dem Verkauf des ca. 533 m² großen bebauten Grundstückes Güstrower Straße 82 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 15/2, 15/20, 15/22, 15/26, 15/27 und 54/1 der Flur 19 der Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

2.

Der Bestellung einer Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) auf einer 66 m² großen Teilfläche des Flurstücks 15/26 der Flur 19 der Gemarkung Schwerin wird ebenfalls zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

1.

Verkauf des bebauten insg. 776 m² großen Grundstückes Friedrichstr. 22/Schulstr. 2-4, Flurstücke 59 und 62 der Flur 36, Gemarkung Schwerin

2.

Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Bebauung mit Städtebauförderungsmitteln

Vorlage: 00662/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Verkauf des bebauten insg. 776 m² großen Grundstückes Friedrichstr. 22/Schulstr. 2-4, Flurstücke 59 und 62 der Flur 36, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages zahlt die Käuferin.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank.
3. Der Förderung der Sanierung der Gebäude Friedrichstr. 22/Schulstr. 2-4 mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 300.000,-- EUR wird zugestimmt.

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

Projekt NKHR - Schulungsinformationen für die Gremien

Vorlage: 00696/2010

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Informationen zu den beabsichtigten Schulungsmaßnahmen zur Kenntnis und bestätigt die vorgesehenen Schulungstermine am 30. Mai und 29. August 2011.

Leitbild Schwerin 2020

Vorlage: 00405/2010/1

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild »Schwerin 2020: offen – innovativ – lebenswert«.
2. Die Stadtvertretung nimmt die Leitprojekte in der Anlage zum Leitbild zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen von Statusberichten alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung der Leitprojekte zu berichten.

Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose

Vorlage: 00534/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Unterbringung wohnungsloser Menschen von der Unterkunft in der Anne-Frank-Straße 51/52 in das Gebäude Mittelweg 9 (ehemals Kindertagesstätte Kirschblüte) zu verlegen.

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wird beauftragt, das in seinem Sondervermögen befindliche und derzeit als Kindertagesstätte genutzte Gebäude auf dem Grundstück Mittelweg 9 in 19059 Schwerin für eine langfristige, mindestens zwanzigjährige Nutzung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen herzurichten und spätestens zum 1. Oktober 2011 einem Betreiber zu überlassen.

Das Gebäude soll für alternative Wohnformen für wohnungslose Menschen betrieben werden. Die laufenden und investiven Kosten sind über eine Kostenmiete auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung der Gebäudenutzungsdauer zu refinanzieren.

Bericht zur Situation der sozialen Beratungs- und Betreuungsangebote

Wiedervorlage aus 37. Hauptausschuss vom 07.12.2010; TOP 5.1

Vorlage: 00654/2010

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Situation der sozialen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Kenntnis.

**Bebauungsplan Nr. 51.10 "Wohnpark Krebsbachau" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 00671/2010**

Der Hauptausschuss beschließt,

- a) den Bebauungsplan Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachau“ gemäß § 2 BauGB aufzustellen und
- b) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachau“ mit Begründung und Entwurf des Umweltberichtes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

**Klageverfahren Bundesrepublik Deutschland ./. Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00731/2011**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der in dem Verfahren am 20.01.2011 vor dem Verwaltungsgericht Berlin zum Aktenzeichen VG 29 K 126.10 unter Widerrufsvorbehalt geschlossenen Vergleich wird nicht widerrufen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Beitritt zur Metropolregion Hamburg

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00635/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg anzustreben und die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die dazu ansonsten erforderliche Tätigkeit zu entfalten.

Der Stadtvertretung ist halbjährlich ein Tätigkeits- und Sachstandsbericht vorzulegen, erstmals zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2011.

Stadtteilbibliothek und Ortsbeiratsbüro in Lankower Grundschule

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 00672/2010

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 20.01.2011 wurde der Antrag durch die Ortsbeiratsvorsitzende des Ortsbeirates Lankow, Frau Manow, zurückgezogen.

Der Antrag ist damit gegenstandslos.

Schulung Umgang mit Demenzkranken

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00682/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, alle Angestellten der Stadtverwaltung, die Publikumsverkehr haben, im Umgang mit Demenzkranken zu schulen. Darüber hinaus prüft die Oberbürgermeisterin, ob im Rahmen der Öffnungszeiten des Stadthauses am Samstag dem Zentrum für Demenz Schwerin Räumlichkeiten für kostenlose Beratungsangebote überlassen werden können.

Online-Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00710/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Verfahren zur Vergabe von Schul- und Hortplätzen im Stadtgebiet sowie bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen in der Innenstadt

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00715/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

3 Jahre Bürgerarbeit

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00716/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen in Lankow

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 00702/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00711/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin

Antragsteller: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 00678/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

In Schwerin ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Defizite und entsprechende Lösungsvorschläge sollten möglichst konkret aufgezeigt werden. Der Plan sollte stetig fortgeschrieben werden.

Grünflächensatzung

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00681/2010

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat zum Antrag am 10.02.2011 nicht abschließend beraten, die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 09.06.2011.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in der Sitzung am 01.03.2011.

5. Sonstige Informationen

Zahlen und Fakten von A bis Z im Überblick Statistisches Jahrbuch 2010 für die Landeshauptstadt erschienen

Druckfrisch liegt das Statistische Jahrbuch 2010 vor. Auf insgesamt 214 Seiten finden sich alle für die Landeshauptstadt Schwerin relevanten Daten des ausgewerteten Jahres 2009 wieder. Das Jahrbuch umfasst zehn Kapitel. Von Bevölkerung über Wirtschaft und Bauen bis hin zu Gesundheit, Soziales, Verkehr sowie Bildung und Kultur. Zum Preis von 20 Euro ist das Zahlenwerk im Bürgercenter des Stadthauses Am Packhof 2-6 erhältlich.

Die Rubrik Bauen und Wohnen gibt einen Überblick über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt in Schwerin. Auch 2009 bleibt die Zahl der Bauanträge für ein Eigenheim konstant. Immer mehr Menschen verwirklichen ihren Traum der eigenen vier Wände in der Landeshauptstadt. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner beträgt 34,1 m². Das heißt, dass Schwerinerinnen und Schweriner mehr Wohnfläche zur Verfügung haben als noch vor fünf Jahren.

Mit Stichtag 31. Dezember 2009 waren in Schwerin 95.041 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Das sind 510 Personen weniger, als noch im Vorjahr. Der größte Teil des Einwohnerverlustes entstand dadurch, dass mehr Menschen gestorben als geboren wurden. So standen 2009 807 Geburten 1113 Sterbefälle gegenüber.

Das Kapitel Wirtschaft gibt einen Überblick über Existenzgründungen, das Verarbeitende Gewerbe, Bauhaupt- sowie Ausbaugewerbe, den Arbeitsmarkt, die wirtschaftlichen Gesamtleistungen und die Verbraucherpreise.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort blieb 2009 mit 47.171 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Jahresdurchschnitt 2009 gegenüber dem Vorjahr leicht entspannt. Der Durchschnittswert der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,4 auf 13,6 Prozent.

Zahlen über den Motorisierungsgrad der Schweriner Bevölkerung können in der Rubrik Verkehr nachgelesen werden. Zum Jahresende 2009 kamen auf 1000 Einwohner 433 angemeldete PKW.

In weiteren Kapiteln erhalten die Leserinnen und Leser wertvolle Informationen zu Themen wie Gesundheit und Soziales, Bildung und Kultur, zur öffentlichen Ordnung oder zur Kommunalverwaltung.

Bibliotheken arbeiten zusammen

Elektronisches Angebot von Schwerin und Wismar wird attraktiver

Elektronische Medien zum Ausleihen? In der Schweriner Stadtbibliothek funktioniert das bereits seit April des vergangenen Jahres. Ab sofort ist das digitale Angebot in der Landeshauptstadt umfangreicher. Möglich macht das eine von der Landeshauptstadt initiierte Kooperationsvereinbarung mit der Bibliothek der Hansestadt Wismar, die im September unterzeichnet wurde.

Den Startschuss für den Zugriff auf das gemeinsame Angebot beider Bibliotheken gaben am 1. Februar 2011 symbolisch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Wismars Bürgermeister Thomas Beyer im Zeughaus der Hansestadt. Damit gehen Schwerin und Wismar mit ihrem Angebot auf einer gemeinsamen Plattform an den Start. So haben Nutzer Zugriff auf die elektronischen Medien der Schweriner Stadtbibliothek, gleichzeitig aber auch auf die der Wismarer Bibliothek. Die Technologie wird in Zukunft immer wichtiger werden. Mit der digitalen Verschmelzung beider Bibliotheken sind beide Bibliotheken auf dem neusten Stand. Diese Kooperation macht es möglich, ein noch attraktiveres und umfassenderes Angebot von elektronischen Büchern, Hörbüchern, Zeitschriften und Filmen anzubieten. Von der Bündelung der Ressourcen auf diese Art profitieren die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheken direkt. Das erweiterte digitale Angebot beider Städte, das monatlich wachsen wird, umfasst zum Start zirka 2.500 Medien für Kinder und Erwachsene. Voraussetzung für die Nutzung ist eine gültige Anmeldung als Benutzer in einer der beiden Bibliotheken. Die Titel können über das Internet herunter geladen und

samt Leihfrist auf das entsprechende Endgerät übertragen und zum Teil auch ausgedruckt werden, was eine komfortable Nutzung des digitalen Textes erlaubt. Nach dem Ablauf der von der Bibliothek festgelegten Leihfrist erlischt die Lizenz, und der jeweilige Titel kann nicht mehr geöffnet werden.

Das heißt, dass das geliehene elektronische Medium nicht zurückgegeben werden muss. Somit sind auch keine Säumnisentgelte möglich.

„EPUB“ – ein spezielles Format für Lesegeräte

Damit digitale Texte beispielsweise auf E-Book-Readern gut lesbar sind, kommt ein neues Format zum Einsatz, das so genannte EPUB-Format. Dieses ermöglicht, im Unterschied zum bisherigen PDF-Format, die flexible Anpassung eines Textes an die jeweilige Bildschirmgröße und an die individuellen Vorlieben des Lesers. So lassen sich alle Texte auch in großer Schrift auf dem jeweiligen Lesegerät anzeigen.

Die Zahl der E-Medien, die im EPUB-Format zur Ausleihe zur Verfügung stehen, macht jedoch derzeit noch einen kleinen Teil des Bestandes aus.

Unterstützt werden die öffentlichen Bibliotheken bei der digitalen Ausleihe von der DiViBib GmbH aus Wiesbaden.

Hintergrund zur DiViBib GmbH:

Die DiViBib GmbH versteht sich als Lösungsanbieter für öffentliche Bibliotheken. Das Unternehmensziel ist die Transformation des Geschäftsmodells öffentlicher Bibliotheken in die digitale Welt des Internets. Als Tochterfirma der ekz.bibliotheksservice GmbH entwickelt und betreibt das Unternehmen digitale virtuelle Bibliotheken für öffentliche Bibliotheken. Über diese können Bibliotheksbenutzer in Europa via Internet digitale Medien wie E-Books, E-Audios (Hörbücher und digitale Musik), E-Videos und E-Paper ausleihen.

Konservatorium und ATARAXIA gründen Jugendsinfonieorchester Neue Perspektiven für musisch begabte Jugendliche

Die beiden Musikschulen Schwerins bündeln ihre Kräfte in einem gemeinsamen Jugendsinfonieorchester: Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde am 1. Februar 2011 zwischen dem Konservatorium und der Musik- und Kunstschule ATARAXIA im Beisein von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow abgeschlossen. Mit der Unterschrift unter diesen Kooperationsvertrag wird die Zusammenarbeit zwischen der Musik- und Kunstschule ATARAXIA und dem Konservatorium auf eine neue Stufe gestellt.

Für fortgeschrittene Instrumentalisten ist das Mitwirken in einem Jugendsinfonieorchester ein wichtiger Teil ihrer musikalischen Ausbildung. Ein Jugendsymphonieorchester lässt sich in der Landeshauptstadt nur aus Mitgliedern beider Musikschulen bilden. Für die landesweite Förderung des musikalischen Nachwuchses ist das ein großer Fortschritt.

Die Initialzündung dafür gab ein Konzert von 60 Musikschülerinnen und –schülern gemeinsam mit Profis der Mecklenburgischen Staatskapelle im vergangenen Herbst. Der Generalmusikdirektor des Mecklenburgischen Staatstheaters Matthias Foremny begrüßt die Kooperation, die allen Beteiligten zugute kommt. Und er kündigt an, regelmäßig Workshops zu veranstalten, in denen Jugendliche gemeinsam mit der Staatskapelle das Orchesterspiel erlernen. Das ist auch Teil des Bildungsauftrags für das Mecklenburgische Staatstheater.

Mehr als 2000 Kinder und Jugendliche spielen in Schwerin ein Instrument an einer Musikschule.

Geleitet wird das Orchester von Paolo Bressan, Solorepetitor und Dirigent am Mecklenburgischen Staatstheater. Neben dem klassischen Repertoire sind zukünftig auch Cross-Over-Projekte geplant. Geprobt wird mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 19.15 Uhr im Saal der Musik- und Kunstschule ATARAXIA im Haus der Kultur. Auch junge Musiker, die ihre Ausbildung nicht an einer der beiden Schulen erhalten, sind herzlich willkommen. Schriftliche Anmeldungen

nimmt das Konservatorium Schwerin, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin, per E-Mail unter konservatorium@schwerin.de oder per Fax: 0385/5912750 entgegen.

Rettenungskarte hilft Leben retten ADAC und Berufsfeuerwehr Schwerin fördern Sicherheit

Der ADAC Hansa hat eine Schulungs-CD mit Informationen zur Rettungskarte zusammengestellt, die in den nächsten Wochen allen Feuerwehren im Gebiet des Regionalclubs zur Verfügung stehen werden. Am Freitag, dem 4. Februar übergab Matthias Schmitting, Leiter Kommunikation beim ADAC Hansa, 15 CD's an die Schweriner Berufsfeuerwehr. Hier werden die CD's bei Schulungen an die Feuerwehren in der Landeshauptstadt weitergeben. Die CD's beinhalten einen Schulungsvortrag zur Rettungskarte sowie Filme über den Einsatz der Rettungskarte und Trainingsmöglichkeiten für Feuerwehren.

Die Maßnahmen zur Insassensicherheit moderner Kraftfahrzeuge wie die Verwendung hochfester Materialien, der Einbau von zahlreichen Airbags und anderer Sicherheitseinrichtungen sind heute sehr modelspezifisch. Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst benötigen im Falle eines Unfalles diese detaillierten Informationen zur patientenorientierten technischen und medizinischen Rettung der Unfallopfer. Ohne diese fahrzeugbezogenen Kenntnisse können im Rahmen der Arbeiten neue Gefahren entstehen oder sich ein unerwünschter Zeitverzug einstellen. Die Lageerkundung der Einsatzkräfte ist bereits heute darauf ausgerichtet, möglichst alle Besonderheiten des Unfallfahrzeuges zu berücksichtigen. Oft sind diese jedoch auch durch Verkleidungen verdeckt und nur schwer erkennbar. In solchen Situationen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Hilfsmittel angewiesen, die es ermöglichen, das Fahrzeug mit den für uns relevanten Daten eindeutig zu identifizieren. Das System der ADAC - Rettungskarte bietet eine solche Möglichkeit. Er wird davon ausgegangen, dass sich möglichst viele Fahrzeughalter diesem freiwilligen System bedienen und so die Voraussetzungen für eine optimale Rettung schaffen.

Untersuchungen der ADAC-Luftrettung und ADAC-Unfallforschung belegen: je neuer das Fahrzeug, desto länger dauert die Personenrettung bei einem total deformierten Auto. Damit gerät die „Goldene Stunde“ immer mehr in Gefahr, die für eine erfolversprechende Rettung von Unfallopfern maximal zur Verfügung steht.

Bei Unfällen mit Autos der Baujahre 1990 bis 1992 lag die Rettungszeit in 40 Prozent der Fälle unter 50 Minuten. Bei Pkw der Baujahre 2005 bis 2007 werden in 80 Prozent der Einsätze mehr als 50 Minuten benötigt. Für Verletzte zählt jede Minute, um nach einer Erstversorgung möglichst schnell ins Krankenhaus zu kommen.

Der ADAC fordert daher, dass sämtliche für Rettungsdienste wichtigen Informationen nach einem standardisierten Schema auf einer Rettungskarte im DIN-A4-Format für alle Fahrzeugmodelle mit Airbagausrüstung dargestellt werden müssen. Diese kann an der Sonnenblende auf der Fahrerseite untergebracht werden. Der schnelle Griff der Retter nach dem Datenblatt erspart im Ernstfall kostbare Minuten, die bei schweren Verletzungen die Überlebenschance der Insassen erhöhen.

Der ADAC stellt allen Autofahrern das Rettungskarten-Set, bestehend aus Informationsbroschüre, Rettungskarte für den individuellen Fahrzeugtyp und Hinweisaufkleber für die Frontscheibe in seinen Geschäftsstellen unentgeltlich zur Verfügung. Eine Vorlage zum Ausdrucken steht ebenfalls unter www.rettungskarte.de zur Verfügung.

Stadtwerke Schwerin eröffnen Info-Punkt im Stadthaus Kurze Wege zu den Leistungen der städtischen Unternehmen

Ganz zentral und bürgernah präsentieren sich ab sofort städtische Unternehmen mit einem eigenen Informationspunkt im Foyer des Stadthauses. Informationen und Online-Services zu den

Produkten, Angeboten und Preisen des Stadtwerke-Verbundes, der Wohnungsgesellschaft Schwerin und der Schweriner Abfall- und Straßenreinigungsgesellschaft stehen den Schwerinerinnen und Schwerinern hier ab sofort zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung versteht sich als Dienstleisterin für alle Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es uns wichtig, dass im Stadthaus möglichst viele Leistungen gebündelt werden, die die Landeshauptstadt und die zu ihr gehörenden Unternehmen anbietet. So gewährleisten wir kurze Wege und bestmöglichen Service.

Neben den Kundencentern am Eckdrift und in der Mecklenburgstraße sind die Stadtwerke durch den Info-Punkt im Stadthaus nun an einem dritten, ganz zentralen Punkt in Schwerin vertreten.

Zur Verfügung stehen zahlreiche Infobroschüren und Preislisten sowie ein PC-Terminal mit Internetanbindung, das zu den Internetseiten und Onlineservices der Unternehmen führt. So ist es z. B. möglich, auf den Internetseiten der WGS nach einer neuen Wohnung zu suchen oder beispielsweise die Sperrmüllabholung durch die SAS online anzumelden.

Gerade wer neu in die Stadt gezogen ist und viele Formalitäten zu erledigen hat, kann sich durch den neuen Vor-Ort-Service der kommunalen Unternehmen einige Wege ersparen.

Auch wer zu Hause keinen Rechner oder Internetanschluss hat und zum Beispiel seine Zählerstände unkompliziert online übermitteln möchte, kann dies jetzt am Info-Punkt erledigen. Stadtwerke-Kunden, die bereits einen Login für den Direktservice im Internet haben, können am Terminal auch weitere Änderungen Ihrer Daten vornehmen.

Der neue Info-Punkt wird vorerst für zwei Jahre im Stadthaus bleiben. Wird er von den Schwerinerinnen und Schwerinern gut angenommen, ist eine Verlängerung sicher.

Mehr Plätze für Fahrräder am Hauptbahnhof

Der Bedarf an Fahrradabstellplätzen ist in der Schweriner Innenstadt in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Besonders rund um den Hauptbahnhof reichten die Fahrradstände nicht mehr aus. Auch im nahen Umfeld der Fußgängerzone sind noch Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern nötig. Ein erster Schritt zur Lösung des Problems ist getan: die neue Abstellanlage direkt neben dem Hauptbahnhof bietet ab Montag, dem 21. Februar zusätzlich 100 Fahrrädern Platz zum Abstellen. Es handelt sich nicht um die bekannten Fahrradanhänger, sondern um eine Anlage, die sicheren Stand und sichere Anschließmöglichkeiten bietet. Damit sind ausreichend Plätze für Fahrräder am Bahnhof geschaffen.

In Umfragen, bei der Erarbeitung des Radwegekonzeptes 2020 und auch im Fahrradforum wurde mehrmals darauf hingewiesen, zusätzliche Fahrradabstellanlagen aufzustellen. Auch die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern hat bei einer Untersuchung der großen Bahnhöfe in M-V festgestellt, dass die Anzahl der Abstellplätze am Hauptbahnhof in Schwerin nicht ausreicht.

Schwerin-Card immer beliebter Rund 1300 Schwerinerinnen und Schweriner nutzen Angebot

Rund 1300 Schwerinerinnen und Schweriner haben im vergangenen Jahr bei der Landeshauptstadt Schwerin die Schwerin-Card beantragt. Das sind 180 mehr als 2009. Damit ist der Nutzerkreis wie schon im Jahr davor wiederum um mehr als zehn Prozent gestiegen. Mit der Schwerin-Card werden die Chancen auf kulturelle Teilhabe eröffnet. Kultur befriedigt wichtige Grundbedürfnisse. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Schwerinerinnen und Schweriner, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ins Theater gehen oder Ausstellungen besuchen können. Die Schwerin-Card berechtigt zur vergünstigten Nutzung verschiedener Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt. Ihre Inhaber erhalten im Volkskundemuseum, in der Volkshochschule und

Sternwarte, im Theater und Schleswig-Holstein-Haus, im Stadtarchiv, im Busch-Club, im soziokulturellen Zentrum „Der Speicher“, im Zoo, in der Stadtbibliothek, im Konservatorium und in der Schwimmhalle besondere Ermäßigungen.

Neu hinzugekommen sind seit der vergangenen Spielzeit Theaterermäßigungen. Außer bei Premieren und Gastspielen werden jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn bis dahin nicht verkaufte Karten an Inhaber der Schwerin-Card zum Preis von drei Euro abgegeben. Anspruch auf die Rabatt-Karte haben Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben und entweder Leistungen zur Grundsicherung, Wohngeld oder Arbeitslosengeld II erhalten. Die gelb-blaue Schwerin-Card ist so groß wie eine Visitenkarte und ist im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, gegen Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises erhältlich.

Landeshauptstadt setzt „Bleib sauber“-Kampagne fort Broschüre informiert Jugendliche und Hausbesitzer

Nach der erfolgreichen Graffiti-Galerie, die zu Jahresbeginn drei Wochen lang erstmals künstlerische Graffitis in einer Ausstellung im Stadthaus präsentierte, setzen Stadtjugendring und Landeshauptstadt ihre vom Landespräventionsrat geförderte „Bleib sauber“-Kampagne jetzt mit einer Informationsoffensive fort. Sie wendet sich sowohl an Jugendliche, die zur Spraydose greifen als auch an Hausbesitzer, die sich über illegale Graffitis ärgern.

Mit der gut besuchten Graffiti-Galerie, die im November eine Fortsetzung erleben wird, wurde bei den Schwerinerinnen und Schwerinern für Akzeptanz geworben: Graffiti sind ein Teil der Jugendkultur. Dennoch gibt es Spielregeln. Und über diese soll die neue Broschüre informieren..

Eine Broschüre, zwei Zielgruppen

Kann man Hausbesitzer und Jugendliche überhaupt mit ein und derselben Broschüre für das Thema Graffiti in Schwerin sensibilisieren? Aber sicher! Der Stadtjugendring hat dazu in seiner originellen Broschüre zu einem Gestaltungstrick gegriffen. Das kleine Heft in der Größe eines CD-Booklets hat zwei unterschiedlich gestaltete Titelseiten und kann, wenn man es umdreht, von beiden Seiten gelesen werden: Seriös und mit einer makellos sauberen Hauswand als Blickfang aufgemacht, wendet sich die Broschüre mit Hinweisen an die Hausbesitzer. Nachzulesen sind hier die Selbstverpflichtungserklärung mehrerer Wohnungsgenossenschaften und privater Hauseigentümer zur schnellen Beseitigung illegaler Graffitis aber auch hilfreiche Adressen und Kontakte.

So können private Hausbesitzer z.B. beim Zentralen Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Zuschüsse zwischen 90 und 130 Euro für die Beseitigung illegaler Graffiti in Anspruch nehmen. 2010 wurden dafür 1130 Euro vom Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) ausgezahlt und an insgesamt 12 Häusern Graffitischäden beseitigt.

Mit einem schrill-bunten Graffiti auf dem Titel und in jugendlicher Sprache und Optik wendet sich das Heft an die Jugendlichen. Aufgeklärt wird über die rechtlichen Konsequenzen illegaler Schmierereien und über die Möglichkeiten, in Schwerin legal zu sprayen.

Erfreulicher Trend: Weniger Schmierereien

Laut Statistik der Polizeiinspektion Schwerin hat die Zahl illegaler Schmierereien in der Landeshauptstadt im vergangenen Jahr abgenommen. Die seit einem Jahr laufende Kampagne gegen illegale Graffitis zeigt Wirkung. Die Zahl der erfassten Sachbeschädigungen ist nach Aussage der Polizeiinspektion Schwerin 2010 um etwa 15 Prozent auf 369 Fälle zurückgegangen.

Besonders auffällig seien die Rückgänge auf dem Großen Dreesch, im Mueßer Holz sowie in der Schelfstadt und Zippendorf. Allerdings bestehe kein Grund zu Entwarnung, denn trotz der erfreulichen Tendenz liegt die Zahl der Straftaten noch auf hohem Niveau.

Unternehmensbefragung erreicht Rekordbeteiligung

1.378 Unternehmen aus der Landeshauptstadt Schwerin und sieben weiteren Städten beteiligten sich an einer Befragung der Hochschule Harz (FH) zur Arbeit von Verwaltungen und Wirt-

schaftsförderungen. Damit lag die Rücklaufquote auf einem Rekordniveau von durchschnittlich 21,7 Prozent, viel mehr als das bei vergleichbaren Befragungen üblich ist.

Grund für die Befragung: Wie erfolgreiche Unternehmen müssen auch innovative Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Stadtverwaltungen ihre Dienstleistungen auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abstimmen – dies geht nicht ohne die Abfrage dieser Bedürfnisse.

Deshalb konnten im vergangenen September und Oktober Unternehmen in Esslingen, Kaiserslautern, Rheine, Schwerin, Siegen, Witten, Worms und Würzburg die Bedeutung städtischer Dienstleistungen für die Wirtschaft benennen und bisherige Erfahrungen bewerten.

Die Befragung wurde durch die Hochschule Harz (FH) unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Stember im Rahmen eines Projekts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) durchgeführt. Durch den Vergleich mit anderen Städten konnte die Qualität zur Bewertung der Ergebnisse für jeden Standort der Befragung erheblich gesteigert werden. Ergänzt wurde die Unternehmensbefragung um eine Befragung jener Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen der Städte, die aufgrund ihrer Aufgaben regelmäßig Unternehmenskontakte haben. So können Hindernisse in der Zusammenarbeit identifiziert und ihre Beseitigung angegangen werden. Auch hierzu lagen rund 1.300 Rückmeldungen vor.

In den kommenden Wochen werden die Ergebnisse der Befragung durch die Hochschule Harz (FH) wissenschaftlich ausgewertet.

Der zuständige Doktorand André Göbel ist sich bereits heute sicher, dass die Auswertungen eine große Chance bieten, denn mit der Analyse lassen sich für die Zukunft sehr genaue Schlussfolgerungen ziehen, wie der Standortfaktor Verwaltung für die Unternehmen verbessert werden kann. Im Frühjahr werden die Erkenntnisse gemeinsam mit allen beteiligten Städten der Öffentlichkeit und der Fachwelt präsentiert.

Anlage 1

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt- und SGB II-Report Dezember 2010

Datenstand: 06.01.2011



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
Zusammenfassung	8
1. Arbeitsmarkt	11
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	11
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	12
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Dezember 2010	12
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Dezember 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	13
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Dezember 2010 und im Vergleich zum Vormonat	14
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	15
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	16
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	17
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Dezember 2010 gegenüber dem Vormonat	18
2. Bedarfsgemeinschaften	19
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	19
2.2 Bedarfsgemeinschaften im September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	21
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum September 2009 bis September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	22
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	23

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu dieser Gruppe gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurden um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
Alg II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Arbeitslose (ALO)	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
ALO-Quote	Arbeitslosen-Quote - Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
BG	Bedarfsgemeinschaften sind alle Personen eines Haushalts - also nicht nur erwerbsfähige Arbeituchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur BG, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EWP	Erwerbspersonen
abh. ziv. EWP	Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen umfassen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
ziv. EWP	Alle zivilen Erwerbspersonen umfassen die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
Hilfebedürftige	
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none">- erwerbsfähig sind,- hilfebedürftig sind und- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige - Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
Gemeldete Stellen	Als gemeldete Stellen werden die den Agenturen für Arbeit oder den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zur Besetzung gemeldeten Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als 7 Kalendertagen dargestellt.
Langzeit-arbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
RL	Regelleistung - Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalt, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung Alg II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
UB	In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur UB in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
UB-Quote	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller ziv. EWP mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle ziv. EWP plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.

Zusammenfassung

Vergleich zum Vormonat

Die Arbeitslosenzahl ist im Vergleich zum Vormonat wieder leicht angestiegen auf 5846. Dabei haben die Arbeitslosenzahlen der Personen ohne Ausbildung, der jungen (15 bis unter 25jährigen), sowie der ausländischen Bevölkerung zugenommen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte weiter reduziert werden und liegt im Dezember 2010 bei 1485. Damit konnte der Anteil der Langzeitarbeitslosen um weitere 2%-Punkte auf 25% an allen Arbeitslosen nach unten verschoben werden.

Folgend den Arbeitslosenzahlen steigt die Arbeitslosenquote auf 11,9% an. Unter den Kreisfreien Städten behält Schwerin auch im Dezember 2010 die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in M-V hinter Greifswald mit 11,1%. Die umliegenden Kreise Schwerins können jedoch durchweg eine niedrigere Arbeitslosenquote als die Landeshauptstadt verzeichnen.

In der Differenz zwischen Zu- und Abgängen an Arbeitslosen kehrte sich der Saldo im Vergleich zum Vormonat mit 284 mehr Zugängen um. Dabei kamen rund 44% der neuen Arbeitslosen aus einer Erwerbstätigkeit.

Die Chance, die Arbeitslosigkeit im Dezember 2010 zu verlassen betrug nur 27% und damit 17% weniger als im November. Nur 311 Arbeitslose begannen eine Ausbildung/Qualifikation. Damit verschob sich jedoch die Chance aus der Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen von 27% auf 38%.

Die Zahl aller Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit) stieg von 8677 auf 8721 an. Der Anstieg begründet sich aufgrund gestiegener Arbeitslosenzahlen, während die Zahl der Personen in Beruflicher Weiterbildung von 924 auf 809 und die Zahl der Personen in Arbeitsgelegenheiten von 1000 auf 883 schrumpfte. Die Unterbeschäftigungsquote hielt sich mit 17,3% fast auf Vormonatsniveau.

Im Dezember 2010 konnte ein Zugang von nur 270 ungefördernten sozialversicherungspflichtig gemeldeten Stellen (Nov.2010: 380) verzeichnet werden. Der Bestand fiel damit um 135 auf 464 ab.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich nur minimal auf 8766 bzw. 14786.

Für SGB II-Leistungen wurden im September 2010 insgesamt 7.081.950 Euro gezahlt. Je BG wurden 775 Euro ausgegeben. Dies waren zusammengefasst für Arbeitslosengeld, sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung 11 Euro je BG weniger als im Vormonat. Die Höhe des Sozialgeldes ist aufgrund zusätzlicher Leistungen für Schulen nach § 24a SGB II im August nicht vergleichbar.

Im **Vorjahresvergleich** (bezogen auf den Dezember 2009, sofern kein anderer Zeitraum benannt wird) bleibt die positive Arbeitsmarktentwicklung wie im November bestehen. Die Zahl der Arbeitslosen sank in dem Zeitraum um 730 und die Quote ging von 13,4 auf 11,9% zurück.

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt sich im Vorjahresvergleich mit einer Abnahme von 183 noch deutlicher als zum Vormonat.

In der Differenz zwischen Zu- und Abgängen konnten im Vorjahresmonat 142 mehr Arbeitslosenabgänge als Zugänge verzeichnet werden. Das Risiko arbeitslos zu werden, stieg dabei um 7%-Punkte auf 32%, während die Chance, die Arbeitslosigkeit zu verlassen unverändert bei 27% blieb.

Wie auch die Arbeitslosenzahlen sank die Zahl der aller Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit) um 691. Die Unterbeschäftigungsquote fiel damit auf 17,3% (Dez.2009: 18,7%). Während die Zahl der Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind (z.B. berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten) leicht abnahm, stieg die Zahl der Personen, die wegen §16 Abs.2 SGB III und §53a Abs.2 SGB II nicht arbeitslos sind um 802 an.¹

Der Zugang an ungefördernten gemeldeten Arbeitsstellen liegt leicht über dem Vorjahr, während der Bestand jedoch um 46 unter dem Niveau von Dezember 2009 bleibt.

Da sich bzgl. der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nur eine minimale Änderung zum Vormonat ergab, bleibt die Entwicklung zum Vorjahr ähnlich positiv wie im Vormonatsbericht beschrieben. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt um 233, sowie der hilfebedürftigen Personen in BG um 492.

Im Vergleich der endgültigen Daten liegen die SGB-II- Leistungen je BG im September 2010 mit 775 Euro um 20 Euro unter dem Vorjahresniveau September 2009. Die Zahl der BG ging um 117 zurück, was sich in einem Rückgang der Ausgaben an SGB-II-Leistungen um 279.531 Euro niederschlug.

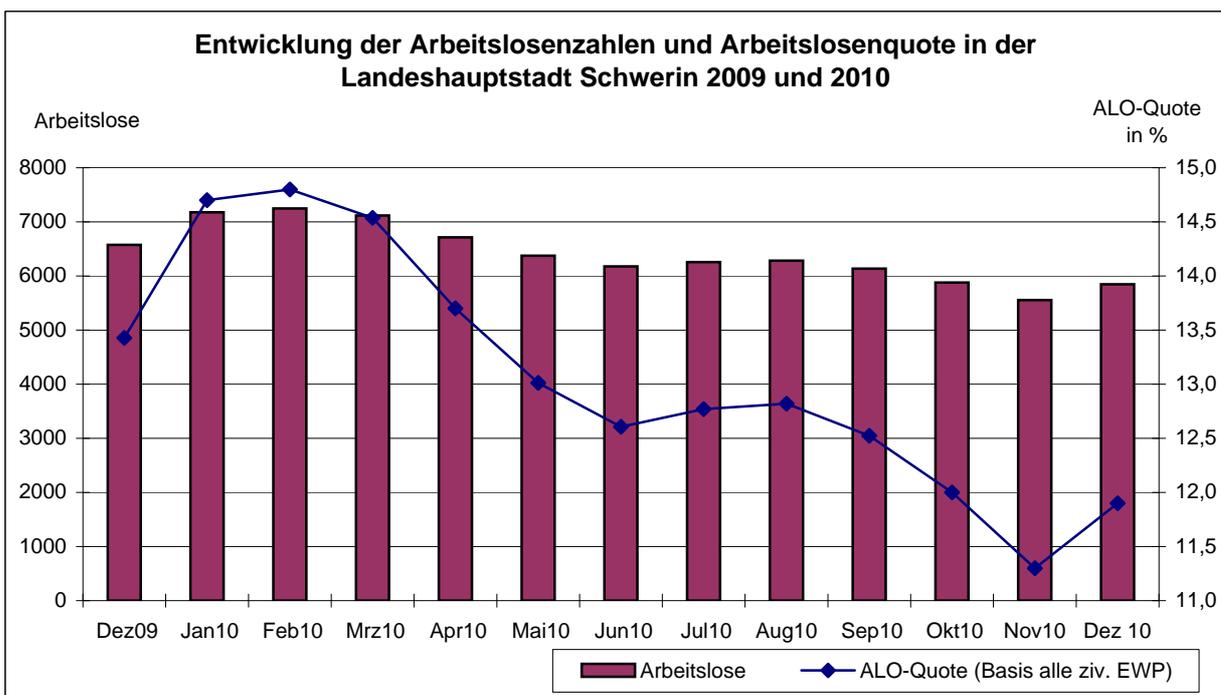
¹) §16 Abs. 2 SGB III sind Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
§53a Abs.2 SGB II sind Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderg. in % geg.	
	Dez 10	Nov. 10	Dez. 09	Nov. 10	Dez. 09
Arbeitslose insgesamt	5846	5 555	6 576	105,2	88,9
Männer	3358	3 153	3 801	106,5	88,3
Frauen	2488	2 402	2 775	103,6	89,7
ohne Ausbildung	1553	1 467	1 615	105,9	96,2
15 bis unter 25 Jahre	668	620	672	107,7	99,4
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	86	87	68	98,9	126,5
über 25 Jahre u. langzeitarbeitslos	1475	1 513	1 650	97,5	89,4
50 bis unter 65 Jahre	1648	1 604	1 749	102,7	94,2
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	920	893	896	103,0	102,7
Langzeitarbeitslose	1485	1 525	1 668	97,4	89,0
Schwerbehinderte	340	330	358	103,0	95,0
Ausländer	482	430	589	112,1	81,8
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	11,9	11,3	13,4	x	x
Männer	13,5	12,7	15,3	x	x
Frauen	10,3	9,9	11,5	x	x
15 bis unter 25 Jahre	11,6	10,7	11,4	x	x
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,8	6,9	5,3	x	x
55 bis unter 65 Jahre	11,5	11,2	12,1	x	x
Ausländer	25	22,3	29,5	x	x
- abh. ziv. Erwerbspersonen	13,2	12,6	15,1	x	x



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Dezember 2010

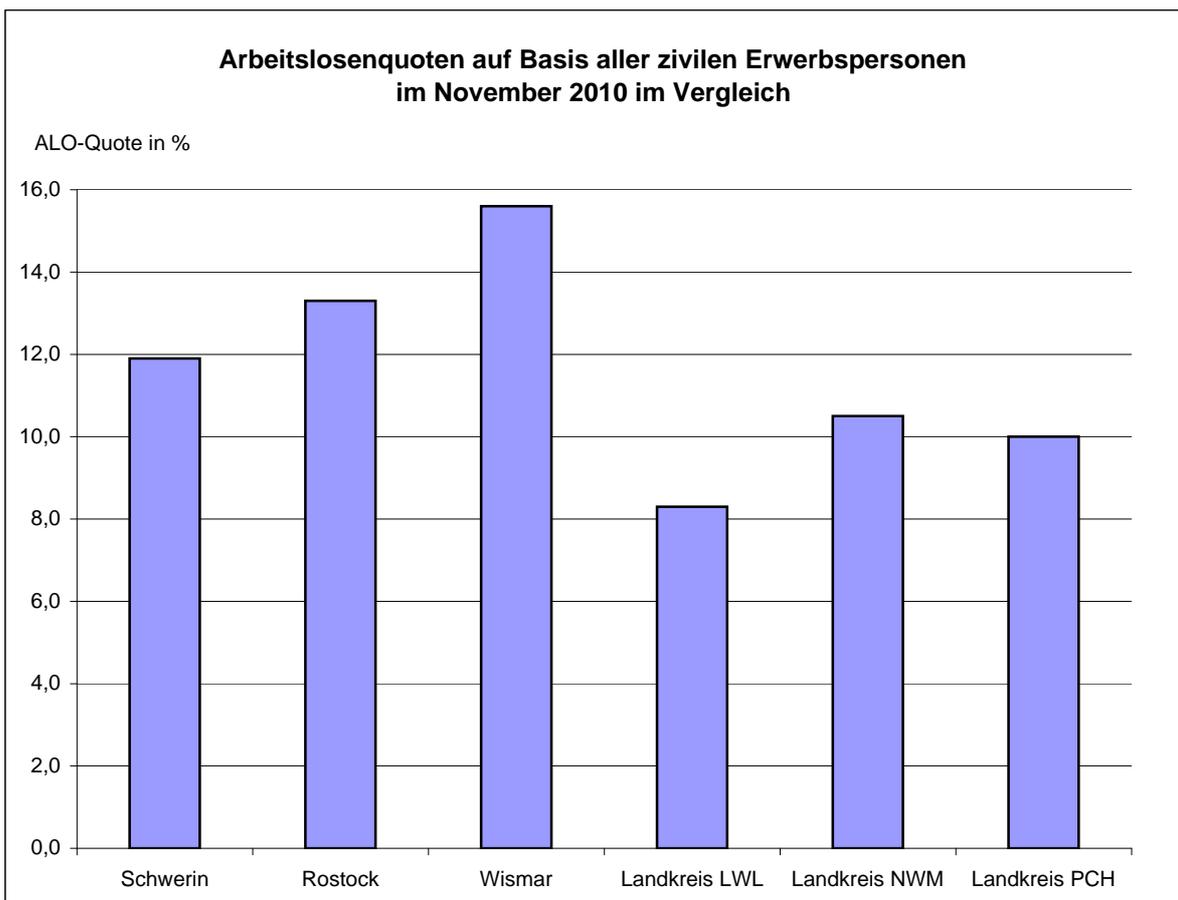
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	ALO-Quote in %		Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 094	11,1	12,2	1 744	12,4	1 350	9,7	50	7,0	337	9,0	494	12,2	102	14,0
Neubrandenburg	5 272	14,9	16,3	2 947	16,4	2 325	13,3	84	8,1	621	13,7	939	15,7	141	26,8
Rostock	13 600	13,3	14,7	7 796	14,8	5 804	11,8	188	6,9	1 481	11,1	2 056	13,6	765	24,0
Schwerin	5 846	11,9	13,2	3 358	13,5	2 488	10,3	86	6,8	668	11,6	920	11,5	482	25,0
Stralsund	4 429	15,6	17,2	2 475	17,0	1 954	14,2	71	8,4	612	16,7	673	15,5	96	24,4
Wismar	3 423	15,6	17,2	2 020	17,2	1 403	13,7	38	6,4	382	13,8	660	19,1	159	27,4
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	5 493	8,7	9,6	2 977	9,2	2 516	8,2	67	3,2	518	7,5	1 123	11,0	103	17,6
Demmin	7 050	17,0	18,7	3 919	17,4	3 131	16,5	55	4,2	552	11,3	1 261	21,8	58	27,4
Güstrow	5 930	11,5	12,7	3 397	12,3	2 533	10,6	58	3,4	533	8,3	998	13,4	74	18,1
Ludwigslust	5 781	8,3	9,2	3 173	8,5	2 608	8,1	91	3,8	660	7,9	1 125	10,8	82	9,6
Mecklenburg-Strelitz	6 292	15,1	16,6	3 454	15,7	2 838	14,4	57	4,2	503	11,1	1 271	19,6	64	26,9
Müritz	4 411	12,9	14,2	2 284	12,7	2 127	13,0	30	2,9	398	9,8	838	16,4	52	18,3
Nordvorpommern	8 086	14,7	16,2	4 260	14,9	3 826	14,6	106	5,9	751	12,2	1 571	19,1	63	17,8
Nordwestmecklenburg	6 764	10,5	11,5	3 895	11,3	2 869	9,5	116	5,1	809	10,5	1 361	14,5	106	19,4
Ostvorpommern	8 018	14,9	16,2	4 336	15,6	3 682	14,1	89	5,0	813	12,6	1 535	18,3	127	21,8
Parchim	5 170	10,0	11,1	2 855	10,5	2 315	9,5	64	3,6	517	8,6	998	12,1	91	20,3
Rügen	5 205	14,5	16,0	2 600	14,2	2 605	14,9	55	4,1	604	12,8	984	17,3	73	20,8
Uecker-Randow	5 942	16,5	18,1	3 306	17,4	2 636	15,5	54	4,9	503	12,1	1 137	20,1	127	35,5
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 782	12,8	14,2	2 662	13,5	2 120	12,0	57	4,6	332	7,7	600	9,3	420	28,5
Neumünster	4 456	11,1	12,6	2 531	11,6	1 925	10,6	125	8,4	518	10,8	557	9,3	618	28,0
Magdeburg	12 266	10,4	11,2	6 849	11,3	5 417	9,5	156	5,9	1 335	9,8	2 220	11,8	756	20,3
Lübeck	11 031	10,5	11,8	6 153	11,2	4 878	9,7	253	8,4	1 158	10,0	1 476	9,7	1 609	23,4

* in%. Mit dem Berichtsmontat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Dezember 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Dez.10	Nov. 10	Dez.09	Dez.10	Nov. 10	Dez.09
	Schwerin	11,9	11,3	13,4	5846	5 555
Rostock	13,3	12,9	13,0	13600	13 200	13201
Wismar	15,6	15,1	14,1	3423	3 308	3116
Landkreis LWL	8,3	8,0	9,0	5781	5 596	6274
Landkreis NWM	10,5	9,5	10,6	6764	6 116	6949
Landkreis PCH	10,0	9,1	10,8	5170	4 659	5656



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreisen im Dezember 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

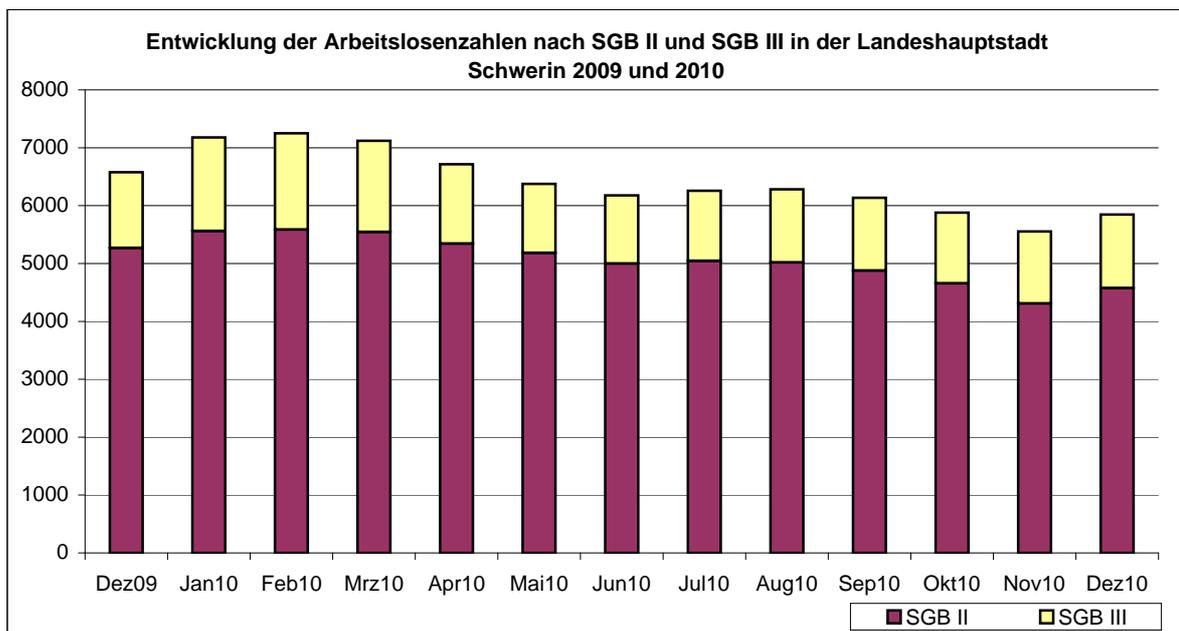
	Dezember 2010				Dezember 2009			
	Insgesamt	davon		Anteil SGB II in %	Insgesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	5 846	1 269	4 577	78,3	6 576	1 307	5 269	80,1
darunter								
Männer	3 358	696	2 662	79,3	3 801	797	3 004	79,0
Frauen	2 488	573	1 915	77,0	2 775	510	2 265	81,6
ohne Ausbildung	1 553	125	1 428	92,0	1 615	120	1 495	92,6
15 bis unter 25 Jahre	668	180	488	73,1	672	191	481	71,6
dar.: > 6 Monate arbeitslos	62	10	52	83,9	68	10	58	85,3
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	86	17	69	80,2	80	22	58	72,5
> 25 Jahre u. langzeitarbeitsl.	1 475	195	1 280	86,8	1 650	166	1 484	89,9
50 bis unter 65 Jahre	1 648	586	1 062	64,4	1 749	529	1 220	69,8
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	920	437	483	52,5	896	352	544	60,7
Langzeitarbeitslose	1 485	195	1 290	86,9	1 668	168	1 500	89,9
Schwerbehinderte	340	119	221	65,0	358	101	257	71,8
Ausländer	482	23	459	95,2	589	26	563	95,6
Zugang								
Insgesamt im Monat	1 885	443	1 442	76,5	1 617	510	1 107	68,5
aus Erwerbstätigkeit	833	269	564	67,7	653	291	362	55,4
aus Ausbildung/Qualifikation	493	94	399	80,9	425	145	280	65,9
15 bis unter 25 Jahre	391	103	288	73,7	384	125	259	67,4
55 bis unter 65 Jahre	186	68	118	63,4	143	53	90	62,9
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 601	380	1 221	76,3	1 759	381	1 378	78,3
in Erwerbstätigkeit	610	178	432	70,8	658	157	501	76,1
in Ausbildung/Qualifikation	311	68	243	78,1	458	121	337	73,6
15 bis unter 25 Jahre	336	93	243	72,3	433	98	335	77,4
55 Jahre und älter	170	64	106	62,4	156	52	104	66,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle ziv. Erwerbspersonen	11,9	2,6	9,3	x	13,4	2,7	10,8	x
Männer	13,5	2,8	10,7	x	15,3	3,2	12,1	x
Frauen	10,3	2,4	7,9	x	11,5	2,1	9,4	x
15 bis unter 25 Jahre	11,6	3,1	8,5	x	11,4	3,2	8,2	x
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,8	1,3	5,5	x	5,3	1,4	3,8	x
Ausländer	25,0	1,2	23,8	x	29,5	1,3	28,2	x
- abh. ziv. Erwerbspersonen	13,2	2,9	10,4	x	14,9	3,0	11,9	x
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld (ALG I)	1 416	1 416	x	x	1 575	1 575	x	x
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 185	x	11 185	x	11 578	x	11 578	x
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SG)	3 601	x	3 601	x	3 700	x	3 700	x
Bedarfsgemeinschaften	8 766	x	8 766	x	8 999	x	8 999	x
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	296	x	x	x	262	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	270	x	x	x	.	x	x	x
Bestand	490	x	x	x	536	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	464	x	x	x	.	x	x	x
sofort zu besetzen	426	x	x	x	.	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

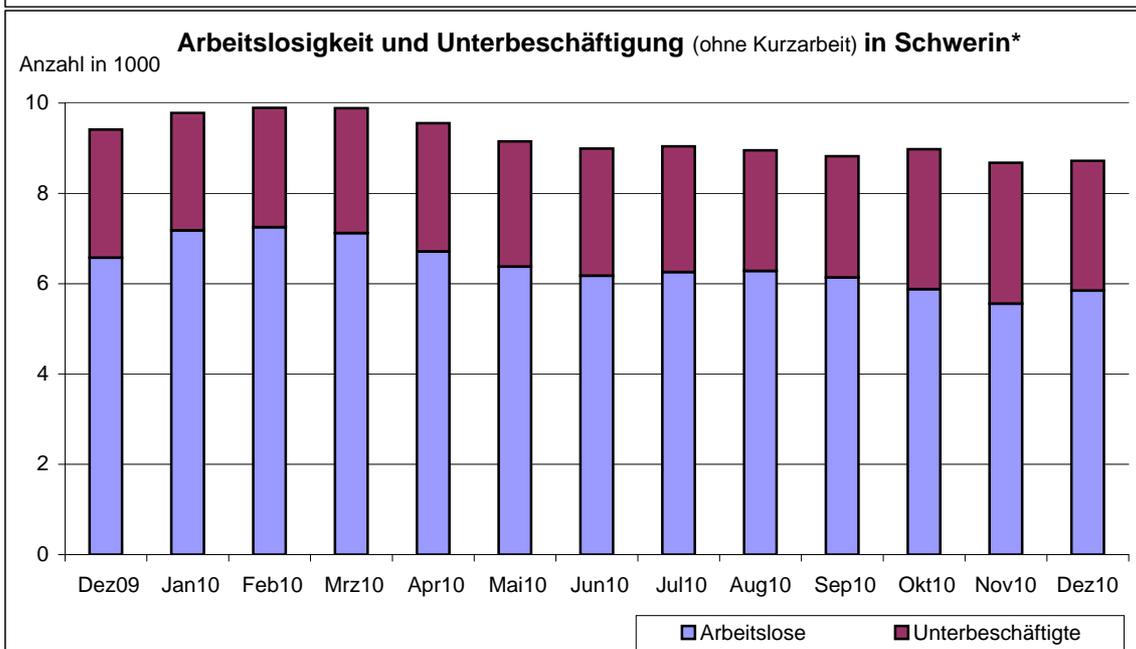
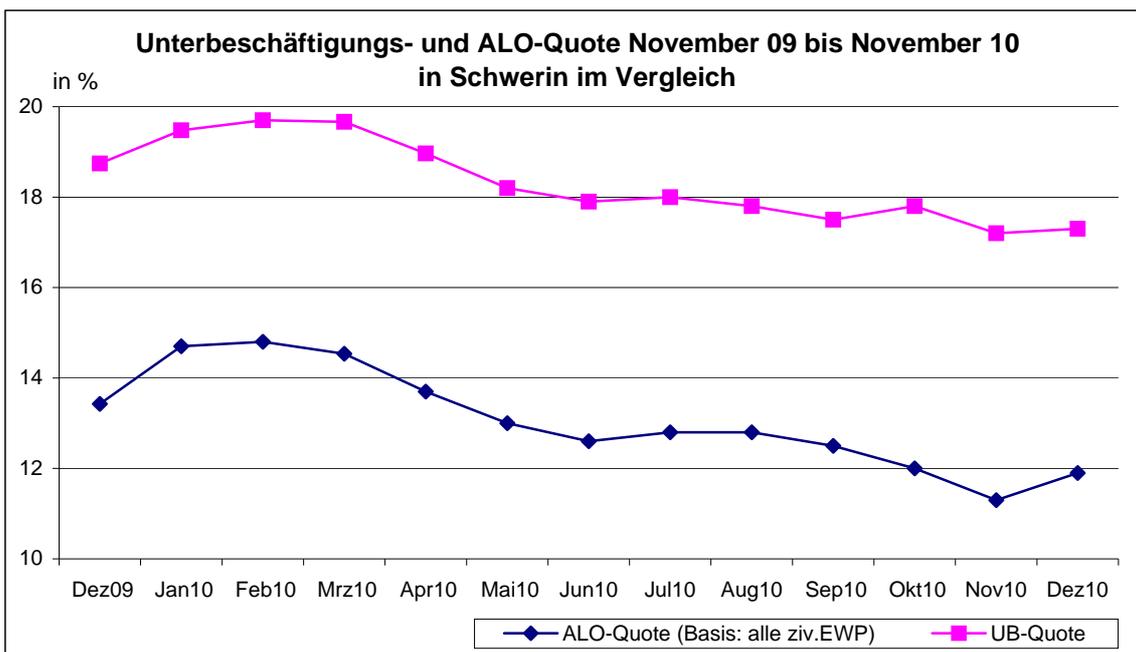
	Dez. 10	Sep. 10	Jun. 10	Mrz. 10	Dez. 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	4 577	4 879	5 001	5 547	5 269
Männer	2 662	2 707	2 839	3 209	3 004
Frauen	1 915	2 172	2 162	2 338	2 265
ohne Ausbildung	1 428	1 556	1 550	1 611	1 495
15 bis unter 25 Jahre	488	569	488	579	481
55 bis unter 65 Jahre	483	480	501	535	544
Langzeitarbeitslose	1 290	1 491	1 565	1 601	1 500
Schwerbehinderte	221	207	232	237	257
Ausländer	459	534	525	607	563
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	9,3	10,0	10,2	11,3	10,8
Männer	10,7	10,9	11,4	12,9	12,1
Frauen	7,9	9,0	8,9	9,7	9,4
- abh. ziv. Erwerbspersonen	10,4	11,0	11,3	12,6	11,9
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 269	1 258	1 176	1 572	1 307
Männer	696	638	668	1 016	797
Frauen	573	620	508	556	510
ohne Ausbildung	125	132	118	125	120
15 bis unter 25 Jahre	180	232	153	255	191
55 bis unter 65 Jahre	437	411	369	397	352
Langzeitarbeitslose	195	189	167	176	168
Schwerbehinderte	119	136	120	105	101
Ausländer	23	21	19	25	26
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,6	2,6	2,4	3,2	2,7
Männer	2,8	2,6	2,7	4,1	3,2
Frauen	2,4	2,6	2,1	2,3	2,1
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,9	2,8	2,7	3,6	3,0



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonder-status sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbes. konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



* Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen. Die Daten ab Oktober 2010 entstammen den **vorläufigen** Kreiseberichten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dez. 10*	Sep. 10	Jun. 10	Mrz. 10	Dez. 09
Arbeitslose insgesamt	5 846	6 137	6 177	7 119	6 576
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III u. § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	927	435	482	551	526
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	619	148	226	326	334
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	308	287	256	225	192
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 773	6 572	6 659	7 670	7 102
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 800	2 094	2 173	2 043	2 141
dar.: Berufliche Weiterbildung	809	926	941	889	910
Arbeitsgelegenheiten	883	1 054	1 107	1 011	1 067
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	*	3	8
Beschäftigungszuschuss	53	62	73	77	80
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	-	3	3	6	13
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	54	49	48	57	63
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 573	8 666	8 832	9 713	9 243
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	148	156	161	173	169
dav.: Gründungszuschuss	139	151	151	165	163
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	9	5	10	8	6
Altersteilzeit ²⁾	-	-	-	-	-
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾	-	-	-	-	-
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	-	-	-	-	-
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 721	8 822	8 993	9 886	9 412
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)					
Unterbeschäftigungsquote	17,3	17,5	17,9	19,7	18,7
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	-	-	-	-	-
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	67,0	69,6	68,7	72,0	69,9

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

³⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und SGB II im Dezember 2010 und gegenüber dem Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2010*			Dezember 2009		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	5 846	1 269	4 577	6 576	1 307	5 269
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	927	9	918	517	107	410
dav.: Aktivierg.u.berufl.Eingliederg.(§ 46 SGB III) ¹	619	9	610	325	107	218
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähn. Regelg.(§ 53a SGB II) ¹	308	.	308	192	-	192
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 773	1 278	5 495	7 093	1 414	5 679
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 800	259	1 541	2 143	343	1 800
dar.: Berufliche Weiterbildung	809	204	605	931	293	638
Arbeitsgelegenheiten	883	-	883	1 073	-	1 073
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	8	-	8
Beschäftigungszuschuss	53	-	53	81	-	81
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 428 SGB III)	.	.	-	13	13	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	54	54	-	37	37	-
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 573	1 537	7 036	9 236	1 757	7 479
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	148	139	9	172	163	9
dav.: Gründungszuschuss	139	139	-	163	163	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklg.)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	9	-	9	9	-	9
Altersteilzeit ²	-	-	-	-	-	-
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³	-	-	-	-	-	-
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)²⁾³⁾	-	-	-	-	-	-
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 721	1 676	7 045	9 408	1 920	7 488
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	17,3	3,3	14,0	18,7	3,8	14,9
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	-	-	-	-	-	-
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	67,0	75,7	65,0	69,9	68,1	70,4

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

	Dez. 10	Sep. 10	Jun. 10	Mrz. 10	Dez. 09
Bedarfsgemeinschaften (BG)	8 766	8 846	9 233	9 172	8 999
davon					
mit 1 Person	5 340	5 333	5 597	5 545	5 398
mit 2 Personen	1 844	1 888	1 952	1 950	1 943
mit 3 Personen	915	952	979	980	975
mit 4 Personen	425	438	469	469	456
mit 5 u.mehr Personen	242	235	236	228	227
davon					
mit 1 EHB	6 674	6 706	6 949	6 908	6 767
mit 2 EHB	1 796	1 799	1 908	1 892	1 851
mit 3 EHB	231	273	291	289	286
mit 4 u.mehr EHB	55	58	60	54	60
darunter ¹					
mit 1 Kind	1 415	1 474	1 520	1 510	1 492
mit 2 Kindern	593	604	613	621	628
mit 3 Kindern	193	187	186	183	170
mit 4 u.mehr Kindern	72	66	68	65	70
Personen pro BG	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	14 786	14 997	15 603	15 511	15 278
darunter					
unter 25 Jahre	5 418	5 564	5 807	5 746	5 662
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 290	11 465	12 005	11 931	11 719
EHB insgesamt	11 185	11 365	11 891	11 786	11 578
davon					
unter 25 Jahre	1 904	2 016	2 181	2 105	2 046
25 bis unter 50 Jahre	6 421	6 490	6 801	6 764	6 641
50 bis unter 55 Jahre	1 197	1 208	1 232	1 248	1 238
55 Jahre und älter	1 663	1 651	1 677	1 669	1 653
darunter ²					
Deutsche	9 630	9 770	10 251	10 172	9 982
Ausländer	1 541	1 585	1 628	1 605	1 588
darunter					
Alleinerziehende	1 494	1 549	1 548	1 540	1 546
davon					
unter 25 Jahre	216	227	226	223	229
25 Jahre und älter	1 278	1 322	1 322	1 317	1 317
nEHB insgesamt	3 601	3 632	3 712	3 725	3 700
davon					
unter 15 Jahre	3 496	3 531	3 598	3 580	3 559
über 15 Jahre	105	101	114	145	141
darunter ²					
Deutsche	3 247	3 273	3 330	3 333	3 307
Ausländer	351	358	391	390	392

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

1) Kinder unter 15 Jahren

2) vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte (vorläufige Daten)

Die vorläufigen Daten sind untererfasst und werden bis Januar 2011 durch auf Wartezeit hochgerechnete Werte ersetzt.

	Einwohner am 30.06.2010	Bedarfsgemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil d.Pers.in BG an den Ein- wohnern in %
			insgesamt ¹	davon			
				EHB	nEHB		
M-V insgesamt	1 646 539	123 799	217 833	163 891	49 892	1,76	13,2
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 182	4 182	7 225	5 429	1 796	1,73	13,3
Neubrandenburg	65 167	6 039	10 075	7 692	2 383	1,67	15,5
Rostock	201 646	17 552	28 587	22 129	6 458	1,63	14,2
Schwerin	95 058	8 766	14 786	11 185	3 601	1,69	15,6
Stralsund	57 625	5 207	8 809	6 726	2 083	1,69	15,3
Wismar	44 320	3 794	6 132	4 844	1 288	1,62	13,8
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	117 209	5 424	9 448	7 259	2 189	1,74	8,1
Demmin	80 128	6 901	12 118	9 359	2 759	1,76	15,1
Güstrow	99 528	7 838	13 701	10 511	3 190	1,75	13,8
Ludwigslust	123 158	5 876	10 758	7 874	2 884	1,83	8,7
Mecklenburg-Strelitz	78 177	5 806	9 933	7 892	2 041	1,71	12,7
Müritz	64 975	4 435	7 831	5 967	1 864	1,77	12,1
Nordvorpommern	106 227	7 492	13 243	10 228	3 015	1,77	12,5
Nordwestmecklenburg	116 600	6 010	10 800	8 142	2 658	1,80	9,3
Ostvorpommern	105 508	8 442	14 727	11 418	3 309	1,74	14,0
Parchim	96 438	5 906	10 403	7 942	2 461	1,76	10,8
Rügen	67 925	4 044	7 039	5 339	1 700	1,74	10,4
Uecker-Randow	72 668	6 538	11 510	8 963	2 547	1,76	15,8
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	79 645	5 992	10 975	7 987	2 988	1,83	13,8
Neumünster (31.03.2010)	76 955	5 466	10 740	7 475	3 265	1,96	14,0
Magdeburg	229 746	19 911	33 377	25 751	7 626	1,68	14,5
Lübeck	212 003	15 336	28 362	20 716	7 646	1,85	13,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen (in Euro) nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgeltige Daten, gegeben.

	Monatli. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung ¹			Sozialgeld - nur Regelleistung ¹			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	pro Pers. je BG	je BG	je Empf. der Leistg.	pro Pers. je BG	je BG	je Empf. der Leistg.	pro Pers. je BG	je BG	je Empf. der Leistg.	pro Pers. je BG	je BG
M-V insgesamt	436	756	266	172	319	52	5	8	167	151	263
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	427	737	267	165	306	50	5	8	165	150	259
Neubrandenburg	443	741	268	170	305	61	5	9	177	159	267
Rostock	480	785	270	175	306	53	4	7	207	186	309
Schwerin	459	775	272	177	321	54	5	9	184	165	283
Stralsund	440	750	271	174	318	52	5	8	164	148	254
Wismar	460	749	271	180	312	51	5	8	179	164	267
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	421	741	257	164	309	48	4	7	165	146	261
Demmin	425	755	269	180	337	52	5	9	147	133	237
Güstrow	424	746	259	171	324	48	4	7	157	140	246
Ludwigslust	413	757	262	163	323	52	5	9	158	139	258
Mecklenburg-Strelitz	457	778	273	193	346	53	5	8	157	145	249
Müritz	408	726	255	164	314	47	4	8	153	135	242
Nordvorpommern	417	742	264	174	329	51	5	9	142	130	234
Nordwestmecklenburg	411	745	259	162	316	50	4	8	162	140	255
Ostvorpommern	423	744	263	169	315	54	5	9	154	149	262
Parchim	420	746	262	171	327	55	5	10	152	134	241
Rügen	396	692	248	146	274	52	4	7	169	150	262
Uecker-Randow	450	796	273	188	351	50	5	9	162	148	263
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	453	834	268	169	333	55	7	13	195	174	321
Neumünster	428	837	262	159	336	66	10	20	176	155	311
Magdeburg	464	779	272	180	321	51	5	9	189	170	286
Lübeck	471	869	267	171	337	52	7	13	202	186	352

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Beinhaltet Leistungen nach § 24a SGB II

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen (in Euro) je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum September 2009 bis September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgeltliche Daten, gegeben.

	Sep. 10	Aug.10	Jul. 10	Jun. 10	Mai. 10	April 10	März 10	Febr. 10	Jan. 10	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09
M-V insgesamt	756	776	756	759	764	766	769	767	767	772	772	776	773
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	737	753	733	742	749	748	753	749	751	755	759	756	757
Neubrandenburg	741	753	739	746	742	745	745	739	738	744	743	749	748
Rostock	785	805	781	784	789	788	788	785	795	797	797	798	801
Schwerin	775	805	781	787	788	786	789	790	792	798	803	794	795
Stralsund	750	795	749	752	753	758	757	758	753	762	762	770	757
Wismar	749	777	764	760	763	770	775	779	779	785	786	786	791
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	741	760	742	746	749	753	759	758	761	771	770	775	777
Demmin	755	770	778	773	770	769	770	766	755	758	756	762	769
Güstrow	746	766	750	751	760	763	765	760	758	762	762	769	765
Ludwigslust	757	774	753	755	761	756	763	758	761	769	771	774	773
Mecklenburg-Strelitz	778	798	777	783	785	789	793	795	788	794	796	798	797
Müritz	726	747	733	738	748	754	757	753	754	750	748	748	750
Nordvorpommern	742	757	737	743	746	755	761	759	757	767	768	806	756
Nordwestmecklenburg	745	768	751	757	760	767	769	765	766	770	768	766	767
Ostvorpommern	744	765	744	751	760	768	770	768	767	771	772	770	759
Parchim	746	770	747	744	749	751	756	752	752	760	760	762	768
Rügen	692	710	688	696	706	729	728	723	725	729	720	719	712
Uecker-Randow	796	805	776	771	786	775	787	787	777	782	787	789	796
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	834	869	837	838	839	843	849	841	832	836	850	871	868
Neumünster	837	860	824	831	833	838	839	836	834	852	850	850	854
Magdeburg	779	801	778	780	781	782	787	785	782	785	787	805	803
Lübeck	869	894	871	881	877	879	884	880	880	897	898	899	893

¹⁾ August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

(Daten mit 3-monatiger Wartezeit)

		Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
			Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
			in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009	Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
	Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
	März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
	April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
	Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
	Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
	Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
	August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
	September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
	Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
	November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
	Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
2010	Januar	9 486	7 515 450	792	3 094 023	326	101 259	10,67	2 740 658	289	1 547 759	163	31 751	3,35
	Februar	9 557	7 547 141	790	3 129 195	327	96 214	10,07	2 727 815	285	1 552 711	162	41 207	4,31
	März	9 568	7 551 269	789	3 140 821	328	95 997	10,03	2 726 553	285	1 544 002	161	43 896	4,59
	April	9 547	7 504 525	786	3 115 213	326	92 039	9,64	2 716 411	285	1 537 865	161	42 997	4,50
	Mai	9 505	7 489 096	788	3 096 959	326	90 283	9,50	2 734 100	288	1 529 084	161	38 670	4,07
	Juni	9 427	7 415 928	787	3 059 255	325	89 978	9,54	2 716 698	288	1 505 431	160	44 565	4,73
	Juli	9 332	7 283 839	781	3 010 884	323	88 841	9,52	2 657 912	285	1 490 653	160	35 549	3,81
	August ¹⁾	9 315	7 498 575	805	3 027 375	325	251 505	27,00	2 701 350	290	1 471 770	158	39 123	4,20
	September	9 138	7 081 950	775	2 933 298	321	82 242	9,00	2 586 054	283	1 452 942	159	33 811	3,70
	Oktober													
	November													
	Dezember													

¹⁾ August: einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Stand: 05.01.2011

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Hauptverwaltung

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 52
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: APaebke@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

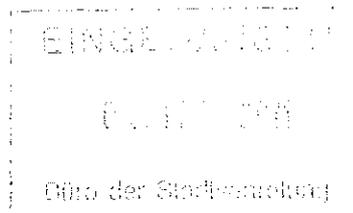
Anlage 2



Eva Bulling-Schröter

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Eva Bulling-Schröter, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Stadt Schwerin

Stadtpräsident und Oberbürgermeisterin

Hr. Nolte und Fr. Gramkow

Postfach 111042

19053 Schwerin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paul-Löbe-Haus
Raum E 739

Telefon (030) 227 – 72485

Fax (030) 227 – 76485

E-Mail: eva.bulling-schroeter@bundestag.de

Wahlkreis

Bahnhofstraße 5
85051 Ingolstadt

Telefon (0841) 3796 284

Fax (0841) 8814 230

E-Mail: Eva.bulling-schroeter@wk.bundestag.de

Berlin, 2. Februar 2011

Zwischenlager Nord

Sehr geehrte Frau Gramkow, sehr geehrter Herr Nolte,

vielen Dank für Ihr aufschlussreiches Schreiben. Leider konnte ich am 11. Dezember 2010 nicht an der Demo in Greifswald teilnehmen, da ich politische Termine in Bayern wahrnehmen musste.

Als umweltpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE kann ich Ihnen nur darin zustimmen, radioaktiven Abfall aus regionsfernen Atomkraftwerken im Zwischenlager Nord abzulehnen. Von Anfang an war das Zwischenlager überdimensioniert. Die Lagerstätte für hochradioaktiven Müll ist damit dreimal so groß wie benötigt.

In einer von der Fraktion DIE LINKE im Landtag von MV beantragten aktuellen Stunde am 17. November 2010 lehnte der Landtag fraktionsübergreifend die vom Bund verfüigten Transporte im Dezember 2010 und Anfang 2011 ab.

Die nun erfolgte Genehmigung der Einlagerung westdeutschen Atom Mülls aus Forschungseinrichtungen kann ein Türöffner dafür sein, dass weiterer Atom Müll aus anderen Atomkraftwerken im ZLN eingelagert wird. Zumal nach den von Schwarz-Gelb beschlossenen AKW-Laufzeitverlängerungen ein „Entsorgungsnachweis“ für zusätzlichen Atom Müll vonnöten ist.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE setzt sich vehement für einen beschleunigten Ausstieg aus der gefährlichen Atomkraft ein und wird alles dafür tun, dass die Atomgesetze revidiert werden.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Eva Bulling-Schröter.